

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipfer (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einsicht“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stanning, verantwortlicher Redakteur: Fritz Paetznick, beide in Hamburg. Redaktion und Expedition: Hamburg-St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 80 4. Postkatalog Nr. 8264.

An die Mitglieder des Maurer-Verbandes!

Kollegen, zahlt die Verbandsbeiträge, bevor das Jahr zu Ende geht. Monat November ist der letzte Beitragsmonat in diesem Jahre. Die Verwaltungen werden ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß am Schluß des Jahres kein Mitglied mit der Beitragszahlung im Rückstande ist. — Der Streikfonds darf ebenfalls nicht vergessen werden.

Der Vorstand.

Inhalt: Krisen. Aus dem Reichstage. — Mundschau. Von den Erbes-Unionen im Baugewerbe. — Baugewerbliches. — Lohnbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Verschönerung. — Literarisches. — Briefkasten.

Zur Beachtung!

Die Nummern 51 und 52, letztere vierseitig, gelangen gemeinsam zum Versand. Erscheinungstag: Am Sonnabend, den 22. Dezember. Bekanntmachungen für die Weihnachts- und Neujahrswochen müssen spätestens am

Dienstag Morgen, 18. Dezember, in unseren Händen sein.

Expedition des „Grundstein“.

Krisen.

Mit dem Worte Krise (griechisch: Krisis) bezeichnet man einen Wendepunkt, einen Umschlag von einem Zustand in einen anderen. Wenn ein schwer kranker Mensch das höchste Stadium der Krankheit erreicht hat, zwischen Leben und Tod schwebt, dann sagt der Arzt, die Krise ist eingetreten; es erfolgt entweder die Wendung zum Besseren oder die Auflösung. Auch auf das wirtschaftliche Leben wendet man bekanntlich die Bezeichnung Krise an, und es soll damit eigentlich der Zeitpunkt bezeichnet werden, wo ein allgemeiner wirtschaftlicher Niedergang anhebt, der den Zusammenbruch von Unternehmungen in großer Zahl und Noth und Elend der arbeitenden Klasse in außergewöhnlichem Maße und auf längere Dauer nach sich zieht. Im weiteren Sinne versteht man unter Krise aber auch jede zeitweilige Störung des Wirtschaftslebens, durch die ein größerer Kreis von Personen erhebliche Nachteile erleidet.

Will man die letzte Definition gelten lassen, dann sind wir in einer Reihe von Jahren aus der Krise garnicht heraus gekommen, denn die Arbeiter verschiedener Berufe haben sich fortgesetzt in der drückendsten Nothlage befunden. Wenn hier und dort einmal ein kleiner Aufschwung zu verzeichnen war, so war zu derselben Zeit in einem anderen Theile des Reiches, und zwar in einem und demselben Gewerbe, der Niedergang um so fühlbarer. Von dieser Existenzunsicherheit ist namentlich die Textilindustrie in den letzten Jahren heimgegriffen worden. Und die Arbeiter der Industrien, die vorzugsweise für den Export nach dem Auslande arbeiten, büßten auch in der Folgezeit dauernd unter Arbeitslosigkeit zu leiden haben, bis es gelungen ist, die Produktion zum inländischen Konsum in ein gesundes Verhältnis zu bringen und die etwa überschüssigen Arbeitskräfte anderen Kulturaufgaben dienstbar zu machen.

Auf natürliche Ursachen sind die Krisen ja nicht zurückzuführen, denn in der Ära der kapitalistischen Gesellschaft wird nicht produziert, um den Bedürfnissen des Volkes Rechnung zu tragen, sondern um Profit zu ergattern. Darum können auch das dringende Bedürfnis sowohl als auch die Mittel zur Beschaffung

dieses oder jenes Gegenstandes vollauf vorhanden sein — wenn die Besitzer der Produktionsmittel nach ihrer Ansicht nicht genügend Profit einheimen können, dann unterbleibt die Inangriffnahme notwendiger Arbeiten und wenn selbst große Massen des Volkes im Elend zu Grunde gehen.

Ein Beispiel hierfür haben wir seit Jahren an dem Großgrundbesitz. Obwohl es ganz selbstverständlich sein sollte, den Acker ertragreich zu machen und auszunutzen zur Gewinnung der notwendigen Nahrungsmittel, hat sich der Großgrundbesitz auf die Gewinnung des viel weniger nötigen Zuckers und des ungemein schädlichen Spiritus gelegt, weil an diesen Artikeln, dank der geschickt gewährleisteten Liebesgaben, mehr Profit erzielt wird. Die Beschaffung von Brotgetreide und Fleisch hat man gültig dem Auslande überlassen und durch Errichtung von Zollschranken hat man es außerdem verhindert, aus der Arbeit der ausländischen Produzenten Profit zu ziehen.

Ein weiteres und uns näher liegendes Beispiel haben wir im Baugewerbe. Ebenso wenig wie in der Landwirtschaft kann man hier von Ueberproduktion reden. Vielmehr nimmt die Wohnungsnoth in Stadt und Land von Jahr zu Jahr erschreckendere Dimensionen an. Der ganze Jammer der kapitalistischen Wirtschaftsweise tritt drastisch zu Tage, wenn die Wohnstätten nicht nur des arbeitenden Volkes, sondern selbst des sogenannten Mittelstandes einer Verelendung unterzogen werden. In Groß- und mittleren Städten ist die Wohnungsnoth so in die Augen springend, daß sich die städtischen Behörden trotz ihrer übergroßen Indolenz gezwungen gesehen haben, die Frage der Wohnungsbeschaffung für die ärmere Bevölkerung und der Sanierung alter verseuchter Stadttheile mit ihren dämpfen, licht- und luftlosen Wohnhöhlen zu studieren. Aus den Erwägungen sind die Herren Stadtväter in den meisten Fällen leider noch nicht herausgekommen.

Ebenso schlimm aber steht es mit den Wohnstätten auf dem flachen Lande, in den Dörfern und den kleinen Städten. In vielen dieser Orte ist seit einem Vierteljahrhundert oder noch länger überhaupt kein neues Wohnhaus erbaut worden. Und namentlich auf den Gütern der Großgrundbesitzer, der Feudalherren, hat man die Arbeiterwohnungen völlig in Verfall gerathen lassen. Nicht besser steht es in vielen Landestheilen Deutschlands mit den öffentlichen Gebäuden aus Ueber-„Schulpalästen“ in Dörfchen und auch anderwärts, die den Lehrern und Kindern über den Köpfen zusammenzustürzen drohen, wo die Wohn- und Schulräume kaum durch eine sichere Wand von dem Viehgehege getrennt sind, ist des Deckeren beweglichste Klage geföhrt worden. Auf Abhilfe hat man jedoch vergebens gewartet.

Um nur die gräulichste Wohnungsnoth aus der Welt zu schaffen, müßte auf Jahrzehnte hinaus mindestens die doppelte Anzahl der in den letzten Jahren im Baugewerbe thätig gewesenen Hände beschäftigt werden.

Und wie ist es in Wirklichkeit zur Zeit mit dem Stand des Baugewerbes? Es befindet sich in recht auffälligem Niedergange. Und zwar ist dieser Niedergang nicht wie sonst üblich der Jahreszeit entsprechend, sondern er datirt schon seit Beginn der zweiten Hälfte dieses Jahres, und in den letzten Monaten haben wir eine seit Jahren ungewohnte Arbeitslosigkeit zu ver-

zeichnen. Diese Erscheinung tritt glücklicher Weise nicht in allen Landestheilen und Großstädten gleichmäßig auf; aber auch in den Städten und Gegenden, wo die Maurer noch ziemlich gut beschäftigt sind, kann die anderwärts schon brachgelegte Arbeitskraft nicht im Entferntesten auf Unterfußt rechnen.

Dem kapitalkräftigen Unternehmertum und den mit dem ersteren verbundenen Grundstücksbesitzern, den Hypothekenbanken und sonstigen Geldinstituten fällt es trotz Wohnungsnoth und trotz des Angebots von Arbeitskräften garnicht ein, den Bau von Wohnungen in Angriff zu nehmen, weil nach Rechnung der vorstehenden Faktoren nicht genügend hoher Profit dabei abfällt. Die Grundstückszückerer und das Unternehmertum sind in den vorausgegangenen Jahren verdröhnt worden, sie haben Reserven verdient, und wenn sie infolge verschiedener Umstände jetzt mit etwas wenigerem „Verdienst“ fürkleb nehmen sollen, so lassen sie das Geschäft lieber ruhen.

Daß an der Wohnungsnoth und der verringerten Bauthätigkeit die „hohen“ Löhne und die „geringe“ Arbeitsleistung der Bauarbeiter schuld sein sollen, wie die Unternehmer so gern der Defektheit vorreden, ist natürlich leeres Geschwätz. Auch die angebliche Geldknappheit sollte eigentlich nicht in's Gewicht fallen, wenn es sich um die Lösung von Kulturaufgaben ersten Ranges handelt. Das Geld ist allerdings knapp, denn die große Masse des Volkes hat garnichts von diesem raren Artikel. Wo stehen aber die Millarden, die Jahr für Jahr von dem werktätigen Volke erarbeitet werden und als Profit in die Taschen und Geldschränke der Unternehmer, Aktienbesitzer, Krant- und Schlotbarone und Banken fließen? Sie werden verwendet und vergeudet in unfruchtigen Spekulationen, und für die Förderung des Volkswohles bleibt nichts übrig.

Ob wir uns zur Zeit im Anfang der Krise befinden, oder ob das jetzige Stadium schon Rückschlüsse auf Besserung gestattet, läßt sich heute schwer bestimmen. Dies mit Gewißheit zu sagen, dürften kaum diejenigen im Stande sein, die glauben, die Konstellation des Weltmarktes einigermaßen übersehen zu können. Schon vor zwei Jahren wurde die Krise als bevorstehend signalisiert. Die Montanindustrie war nicht mehr in der gewohnten Weise vollauf beschäftigt, insbesondere hatte auch die Nachfrage nach eisernen Trägern für das Baugewerbe bedeutend nachgelassen. Wenn voreerst auch alle Anstrengungen gemacht wurden, um neue Absatzgebiete zu erobern, und wenn auch, um die Lage zu verschleiern und einen Coursruß der Aktien hintan zu halten, auf den meisten Werken die bisherige Zahl der Arbeiter weiter beschäftigt, ja sogar Ueberstunden gearbeitet wurden, so war doch vorauszusehen, daß in Kürze ein größerer Krach kommen würde.

Das Baugewerbe wurde von dieser Erschütterung anscheinend noch nicht berührt; man kann sagen, daß es im Jahre 1899 noch besser beschäftigt war als im vorhergehenden, und auch das Frühjahr 1900 ließ sich sehr gut an, nachdem der ungewöhnlich hohe Diskontsatz der Reichsbank wieder zurückgegangen und die Geldknappheit in etwas behoben war. Nachdem aber die nöthigsten Frühjahrsbauten beendet waren, hat sich immer mehr erkennen lassen, daß das Abflauen der Bauthätigkeit sich nicht bloß auf einige Großstädte, in denen die Baupespekulation sich etwas stark übernommen

hatte, beschränken, sondern daß die Stockung eine allgemeine werden würde.

Welchen Umfang und Breitengrad die jetzige Krise annehmen wird, ob wir im Baugewerbe einen ähnlichen Niedergang erleben werden wie zu Beginn der 90er Jahre, darüber können nur Vermuthungen ausgesprochen werden. Wir gegen die Hoffnung, daß wir diesmal weniger hart betroffen werden. Zur Behebung der Wohnungsnoth müssen denn doch bald andere Mittel als bisher in Anwendung gebracht werden. Die öffentlichen Gewalten können sich ihrer Pflicht, für die Beschaffung ausreichender gesunder Wohnungen zu sorgen, nicht länger entziehen. Wenn also das Privatkapital verlagert, dann müssen städtische und staatliche Mittel bereit gestellt und der Bau von Wohnungen und die Befestigung der die Volksmoral und Gesundheit schädigenden Wohnhöfen seitens des Staates und der Gemeinden in die Hand genommen werden.

Man mag einwenden, daß infolge des Niederganges der Industrie, des Handels und Gewerbes Arbeiter in großer Zahl in den Städten und Industrieorten überflüssig werden und gezwungen sind, nach dem flachen Lande zurückzuströmen, und daß somit die Wohnungsnoth in den Städten behoben und das Baugewerbe erst recht brach gelegt werde. Dies wird nicht oder nur in geringem Grade zutreffen. Nach dem jetzigen Stande der Landwirtschaft ist dieselbe nicht im Stande, Arbeiter aus den Städten in großer Zahl aufzunehmen. Um dies zu können, müssen ziemlich bedeutende Umwälzungen in der Landwirtschaft vorgenommen werden; dazu gehört vor Allem der Bau von Wohnungen.

Im nächsten Frühjahr werden freilich die Bauhandwerker erheblich unter Arbeitslosigkeit zu leiden haben, im darauf folgenden Sommer wird sich aber wahrscheinlich die Lage schon bedeutend bessern.

Unter allen Umständen muß verhütet werden, daß unsere Organisation infolge der Krise Schaden leidet. Es wird nicht überall angewendet sein, daß es dem Unternehmertum gelingt, die Löhne zu kürzen und die Arbeitsbedingungen allgemein zu verschlechtern. Wir haben schon heute Beispiele dafür, daß die Unternehmer den Schaden der zunehmenden Arbeitslosigkeit auf die Arbeiter abzuwälzen suchen. Soll dies Beginnen keinen großen Umfang annehmen, dann muß seitens der für die Organisation thätigen Kollegen in der rührigsten Weise dafür eingetreten werden, daß uns auch nicht ein Mitglied verloren geht, daß vielmehr auch in der kritischsten Zeit dem Verbands neue Mitglieder zugeführt werden, damit wir aus der Bedrängnis stärker und gekräftigter als zuvor hervorgehen.

Wird in diesem Sinne gearbeitet, dann sollen es nicht allzu viele Unternehmer wagen, die jetzt geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen anzutasten. Im Gegentheil werden wir im Stande sein, unseren bisherigen Erfolgen neue anzureihen.

Im Leitartikel der vorigen Nummer ist in Spalte 2, Abs. 2 ein Satz verstümmelt wiedergegeben worden. Der Satz, der von Betriebsbeamten und ähnlichen Angestellten handelt, ist wie folgt richtig zu lesen: Nach diesem Paragraphen haben Personen, die gegen feste Bezüge und nicht lediglich vorübergehend mit der Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes beschäftigt sind (Betriebsbeamte, Werkmeister und ähnliche Angestellte), Anspruch auf die verträglichsten Leistungen des Arbeitgeber für die Dauer von sechs Wochen, wenn die Verrichtung des Dienstes durch unverschuldetes Unglück verhindert worden ist.

Aus dem Reichstage.

Berlin, den 1. Dezember 1900.

Diese ganze Woche über stand der Reichstag unter dem Zeichen der Wechselschwankigkeit. Zu Beginn der Sitzungen waren immer nur einige Dutzend Abgeordnete anwesend; ihre geringe Zahl erfuhr auch im Verlaufe der Debatten keine nennenswerthe Steigerung.

Zunächst handelte es sich um die schon so oft leider erfolglos behandelte Frage einer Erhöhung der Kriegsinvaliden-Pensionen. Die Vorlage der Kriegsinvaliden ist unbestreitbar. Wenn das „bankbare Vaterland“, das unangesehnt Tausende von Millionen für die Stärkung seiner Kriegsmacht ausgiebt, hat kein Geld, denen, die als Soldaten ihre Gesundheit geopfert haben, in gehöriger Weise zu helfen. Der Reichsjustizsekretär Freilich v. Dielemani erklärte mit bitteren Worten, daß keine Mittel vorhanden seien, die Noth der Invaliden zu mildern. Zwar erklärten mehrere sännlicher Fraktionen, daß die Summenzahl und Gerechtigkeit schleunige Beschaffung der Mittel gebiete — aber damit ist der armen Invaliden nicht geholfen.

Somit wurde die in voriger Session unerledigt gebliebene Semanndordnung in Angriff genommen. Ihre Beratung füllte zwei Sitzungen aus. Der Hamburger Rechtsanwalt Dr. Semler gab sich große Mühe, die Profiteure der Arbeiter zu warnen. So erklärte er sich u. A. gegen die Sonntagsruhe, weil überhaupt gegen die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit der Seeleute. Man dürfe, so meinte er, der deutschen Meeresfahrt nicht zu viel zumuthen,

wenn sie „konkurrenzfähig“ bleiben solle. Denselben Standpunkt nahm der Vertreter der Bremer Meher, Abg. Freese, ein, während der sozialdemokratische Vertreter für Lübeck, Abg. Schwabach, mit großer Sachkenntnis und Energie für die so sehr notwendige gründliche Reform der Semanndordnung eintrat. Vor allen Dingen forderte er Koalitionsfreiheit für die Seeleute im Hafen, die Einführung von Semanndämtern, sowie die Abschaffung des an mittelalterliche Zustände erinnernden Strafsystems, dem die Seeleute unterworfen sind.

Dieselbe Forderung erhob der Antisemit Kaab. Er brachte recht erbauliche Dinge zur Sprache. So u. A. einen Brief des Vorsitzenden der Seebereitschaften, in welchem es heißt: „Die Unfallverhütungsvorschriften haben unseres Erachtens weniger einen direkten praktischen Zweck, als daß sie zur Dekoration dienen, um den Behörden und dem Publikum zu zeigen, wie vortrefflich die Seebereitschaften Alles geregelt hat, wie sie Alles beachtet hat, für die Meher denkt und sorgt, ihnen die Mühe des eigenen Nachdenkens und die Verantwortung abnimmt und sie in jeder Weise bedornt.“

Von diesem Gesichtspunkte aus, meine ich, sollten wir jede anstehende Frage durch eine hübsche Unfallverhütungsvorschrift zu lösen trachten, je harmloser, desto besser.“

Dieser Brief zeigt, daß die Seebereitschaften ähnliche Begehungen zum Reichstag des Innern hat, wie der Zentralverband der Industriellen. Denn anders ist es nicht erklärlich, daß dieses Reichstag nicht schon längst die Seebereitschaften energig angehalten hat, im Punkte der Unfallversicherung ihre Pflicht zu thun. Einige hübsche Unfallverhütungsvorschriften, die nie zur Anwendung kommen, sondern lediglich der Dekoration dienen sollen. Vergeblich bemühte sich Frau Sabowasch, die Meher in Schutz zu nehmen gegen die schwere und durchaus begründete Anklage, daß sie mit dem Leben und der Gesundheit der Seeleute nur zu oft ein freiblatendes Spiel treiben. Schließlich wurde die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Bei der dann folgenden ersten Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die einheitliche Regelung des gemeinsamen privaten Versicherungswesens, nahm der sozialdemokratische Abgeordnete Calver Anlaß, auf eine Gefahr hinzuweisen, welche den gewerkschaftlichen Organisationen aus dem § 6 dieser Vorlage droht. Dieser Paragraph kann nämlich in seiner faulhaftartigen Fassung von der Regierung dazu benutzt werden, alle gewerkschaftlichen Organisationen, die ihren Mitgliedern irgend welche Unternehmungen gewähren, als „private Versicherungsgesellschaften“ zu erklären, ihnen die Genehmigungspflicht aufzuzählen und ihre Kassen zu konfiszieren. Ähnliches ist ja bekanntlich schon öfter versucht worden. Der Regierungsvizepräsident Gruner, erklärte allerdings dieses Mißtrauen gegen die Regierung für „unberechtigt“. Er sagte u. A.: Es habe den verbündeten Regierungen fern gelegen, zu Ungunsten der Gewerkschaften etwas in die Vorlage hinein bringen zu wollen; das gewerkschaftliche Unternehmungen könne von dem § 6 nicht getroffen werden, zumal bereits Urtheile des Kammergerichts und des Oberverwaltungsgerichts vorliegen, die das Selbst der Konzeptionspflicht entziehen. Nur dann, wenn die Gewerkschaften förmliche Versicherungsgesellschaften würden, würden sie mit Recht unter das neue Gesetz fallen.

Auf diese offizielle Beschuldigung ist nicht viel zu geben. Zurlicher Schärffinn hat es ja schon früher fertig gebracht, das gewerkschaftliche Unternehmungen zu einem Versicherungswesen zu stampeln. Es muß im Gesetz selbst dafür gesorgt werden, daß solche willkürliche Auffassung nicht Platz greifen kann.

Grundriss.

* Gegen die Streikposten. Das Kammergericht hat neuerdings entschieden, daß das Streikpostenrecht nicht strafbar ist, damit werde aber das Recht der Polizei, im Interesse der Sicherheit, Bequemlichkeit und Ordnung auf den öffentlichen Verkehrswegen Anordnungen zu treffen, denen unbedingt Folge zu leisten ist, nicht aufgehoben.

Am 7. Mai c. war in der hollernmännischen Schreinerei zu Frankfurt a. M. ein Streik ausgebrochen. Der Schreiner Meiland, welcher sich in der Nähe der hollernmännischen Werkstätte als Streikposten betrug, wurde gegen Mittag des genannten Tages von dem Schutzmann Jönkel verfolgt. Er ging auf fort, Tante aber nach zehn Minuten wieder auf den früher eingenommenen Platz zurück. Infolge dessen wurde er auf Grund des Straßenpolizei-Reglements in eine Strafe von M. 10 genommen. Auf seinen Widerspruch sprach das Schöffengericht zu Frankfurt a. M. ihn frei, weil das Warten stehen an sich nicht strafbar sei und eine Störung des Straßenverkehrs durch den Angeklagten nicht festzustellen habe. Die von der Staatsanwaltschaft eingeleitete Verurteilung hatte Erfolg. Die Präsensammer des Landgerichts verurtheilte den Angeklagten auf Grund der Ausläge des Schutzmannes, welcher Meiland auf demselben den Angeklagten und den aus der Fabrik kommenden Arbeitern beschuldete und deshalb seine Anordnung traf, zu M. 10 eventuell zwei Tagen Haft. Das gegen dieses Urtheil vom Angeklagten ergriffene Rechtsmittel der Revision, in welcher behauptet wurde, daß die Anwendung des Straßenpolizei-Reglements in der geschehenen Weise dem Verbot des erlaubten Streikpostenhaltens gleich komme, wurde vom höchsten preussischen Strafgericht aus dem obigen Grunde zurückgewiesen.

Ein ähnliches Urtheil hat das hantschaftliche Oberlandesgericht in einem Bremer Falle gesprochen. Das Gericht spricht jedem Schutzmann das Recht zu, auf Grund der Verweigerung

Strafenordnung jeden Streikposten von der Straße weg zu beschaffen.

Die Dinge liegen für die Arbeiter also so, daß ihnen das Gesetz das Koalitionsrecht wohl gewährt, sobald sie es aber ausüben, kommt die Polizei im „Interesse der Ordnung“ und verbietet sie daran. Noch ehe der die Straße passierende Streikposten die Ordnung irgendwie gestört, irgend Jemanden belästigt hat, wird er von dem Hüter der Ordnung fortgewiesen. Andere Streikposten müssen erst thätig die Ordnung gestört haben, ehe der Polizei sie beschließen darf, gegen den Streikposten wendet man den dolus eventualis an.

Diese Praktiken der Polizei muß die Arbeiterklasse veranlassen, für eine Erweiterung des Koalitionsrechtes einzutreten, die jede mißbräuchliche Anwendung der Straßenpolizei-Ordnungen auf Streikposten unmöglich macht.

* Gewerkschaft contra Sozialdemokratische Partei. Es dürfte unseren Lesern bekannt sein, daß in Leipzig seit einigen Jahren ein sehr gespanntes Verhältnis zwischen den dortigen Mitgliedern des Buchdruckerverbandes und der dortigen sozialdemokratischen Parteigenossen besteht. Die Ordnung irgendwie gestört, irgend Jemanden belästigt hat, wird er von dem Hüter der Ordnung fortgewiesen. Andere Streikposten müssen erst thätig die Ordnung gestört haben, ehe der Polizei sie beschließen darf, gegen den Streikposten wendet man den dolus eventualis an.

Diese Praktiken der Polizei muß die Arbeiterklasse veranlassen, für eine Erweiterung des Koalitionsrechtes einzutreten, die jede mißbräuchliche Anwendung der Straßenpolizei-Ordnungen auf Streikposten unmöglich macht. Es dürfte unseren Lesern bekannt sein, daß in Leipzig seit einigen Jahren ein sehr gespanntes Verhältnis zwischen den dortigen Mitgliedern des Buchdruckerverbandes und der dortigen sozialdemokratischen Parteigenossen besteht. Die Ordnung irgendwie gestört, irgend Jemanden belästigt hat, wird er von dem Hüter der Ordnung fortgewiesen. Andere Streikposten müssen erst thätig die Ordnung gestört haben, ehe der Polizei sie beschließen darf, gegen den Streikposten wendet man den dolus eventualis an.

Wir haben immer befürchtet, daß der Konflikt in Leipzig noch eine ganz besondere Frucht zeitigen würde. Und diese Frucht ist denn nun auch da: Die in der Druckerei der „Leipziger Volkszeitung“ bisher beschäftigten Mitglieder des Buchdruckerverbandes streiken, weil zwei ihrer Kollegen entlassen werden sollten. Die Geschichte kam so: Die Druckerei der „Leipziger Volkszeitung“ hat zwei Semanndarbeiter angestellt, wodurch Menschenhände überflüssig werden. So bedauerlich es an sich ist, daß durch Maschinen Arbeiter drohlos werden, so kann man doch nicht gegen den Fortschritt einwenden und auch nicht dagegen, daß sozialdemokratische Unternehmungen sich diesen Fortschritt nicht machen. Das anerkennt auch die Buchdrucker. Schon einmal sind zwei Mann entlassen worden und zwar Mitglieder der Semanndorganisation. Nämlich sollten zwei Mitglieder des Verbandes, die schon mehrere Jahre in dem Geschäft thätig sind, entlassen werden. Nach dem Dienstalter gerechnet, hätten diese beiden Mitglieder des Verbandes nicht entlassen werden dürfen, sondern es wären nochmals zwei Mitglieder der neuen Gewerkschaft an die Stelle gekommen. Die Geschäftsleitung der „Leipziger Volkszeitung“ hat aber im Einverständnis mit der Leipziger Parteileitung in Betracht gezogen, daß bei der Entlassung bezw. Entlassung von Arbeitern auch die Parteizugehörigkeit resp. Thätigkeit derselben mitzubedenken sein müsse. Da nun angeblich Einer der zur Entlassung Bestimmten nicht genügend für die Partei thätig gewesen, der Andere überhaupt ausgeschlossen worden ist, so ging die Geschäftsleitung von der sonstigen Gesplogtheit, die zuletzt Eingestellten zuerst zu entlassen, ab. Dagegen erhoben die Mitglieder des Verbandes Einsprüche, und da dies nichts nützte, wurden sie regelrecht ausständig. — Die Frage der Ausständigen sind sofort von Mitgliedern der Gewerkschaft aus Berlin befehligt worden und werden diese von den Verbandsmitgliedern als Streikbrecher betrachtet.

Dieser Vorgang steht wohl einzig da in der Geschichte der Arbeiterbewegung. Man mag die Sache beurtheilen wie man will, zum Streik durften es die Mitglieder des Buchdruckerverbandes nicht kommen lassen. Bevor die Anklagezeit abgelaufen wäre hätte sich noch Vieles bemiht lassen. Das Verhalten der Geschäftsleitung der „Leipziger Volkszeitung“ und der Leipziger Parteigenossen wird von den Führern der deutschen Sozialdemokratie, dem Parteivorstand, der Reichstagsfraktion nicht gutgeheißen, und beide Körperschaften haben sich zur Vermittelung angeboten — aber an Anzeigen wird der Verband der Buchdrucker bei der deutschen Arbeiterpartei nicht gewinnen.

Ein Gegenstück zu dem rheinischen Schenkplan. In Freiburg i. B. lebt neben dem Erzbischof, dem schon die „christlichen“ Gewerkschaften ein Grauel find, auch ein katholischer Pfarrer Namens Hans Jakob. Dieser Pfarrer hat des Defizit der Schäden der Kirche in freimüthiger Weise vorgelegt und hat auch schon manchen Konflikt mit seinen Vorgesetzten gehabt. In einem neuerdings von ihm herausgegebenen Buche,

Ein Gegenstück zu dem rheinischen Schenkplan. In Freiburg i. B. lebt neben dem Erzbischof, dem schon die „christlichen“ Gewerkschaften ein Grauel find, auch ein katholischer Pfarrer Namens Hans Jakob. Dieser Pfarrer hat des Defizit der Schäden der Kirche in freimüthiger Weise vorgelegt und hat auch schon manchen Konflikt mit seinen Vorgesetzten gehabt. In einem neuerdings von ihm herausgegebenen Buche,

Ein Gegenstück zu dem rheinischen Schenkplan. In Freiburg i. B. lebt neben dem Erzbischof, dem schon die „christlichen“ Gewerkschaften ein Grauel find, auch ein katholischer Pfarrer Namens Hans Jakob. Dieser Pfarrer hat des Defizit der Schäden der Kirche in freimüthiger Weise vorgelegt und hat auch schon manchen Konflikt mit seinen Vorgesetzten gehabt. In einem neuerdings von ihm herausgegebenen Buche,

Ein Gegenstück zu dem rheinischen Schenkplan. In Freiburg i. B. lebt neben dem Erzbischof, dem schon die „christlichen“ Gewerkschaften ein Grauel find, auch ein katholischer Pfarrer Namens Hans Jakob. Dieser Pfarrer hat des Defizit der Schäden der Kirche in freimüthiger Weise vorgelegt und hat auch schon manchen Konflikt mit seinen Vorgesetzten gehabt. In einem neuerdings von ihm herausgegebenen Buche,

Ein Gegenstück zu dem rheinischen Schenkplan. In Freiburg i. B. lebt neben dem Erzbischof, dem schon die „christlichen“ Gewerkschaften ein Grauel find, auch ein katholischer Pfarrer Namens Hans Jakob. Dieser Pfarrer hat des Defizit der Schäden der Kirche in freimüthiger Weise vorgelegt und hat auch schon manchen Konflikt mit seinen Vorgesetzten gehabt. In einem neuerdings von ihm herausgegebenen Buche,

welches sich auf seine Stellung zur Sozialdemokratie bezieht, schreibt Hansjacob u. A.: „Ich finde es aus hundert Gründen begründlich, daß die meisten heutigen Arbeiter sozialdemokratisch denken und reden und hoffen. In allen Zeiten haben Grundbesitzer, wie die Sozialdemokraten sie anstellen, im „gemeinen Volke“ viele Anhänger gefunden.“ Weiter weist Hansjacob darauf hin, daß es schon vor der Reformation eine Art Sozialdemokraten in Baden gegeben habe. Der Schiefer Hans Böhm von Midlashausen bei Gumburg habe um das Jahr 1470 gelebt: „Alle Menschen seien Brüder, keiner solle mehr haben als der Andere, und es bleibe die Zeit nimmer lange aus, wo die Fürsten im Tagelohn arbeiten würden und die Freiheit wie in der schweizerischen Eidgenossenschaft auch in Deutschland ausgedehnt werde.“ Der Hans Böhm mußte seinen Freimut mit dem Leben büßen; der damalige Landesherzog, der Bischof von Würzburg, ließ ihn ergreifen und am 14. Juli 1470 verhängen. Mit den heutigen Sozialdemokraten würde man wohl am liebsten ebenso verfahren, wenn die Kirche noch die Macht dazu hätte.

Wie dänische Geistliche über die Gewerkschaftsbewegung denken. Als kürzlich in Dänemark der Versuch gemacht wurde, einen christlichen Arbeiterbund gegen die Gewerkschaftsbewegung zu gründen, ließ man selbst unter den Geistlichen auf Gegenseitigkeit. Einer begründete seine ablehnende Haltung wie folgt: „Es ist meine Überzeugung, daß die Gewerkschaftsbewegung Nutzen gebracht hat und ganz besonders auch die moralischen Eigenschaften der Arbeiter erhöht. Lebt man aber von anderen Menschen, so mag man thun, was man will. Lebt man aber mit so Vielen zusammen, so hat man Rücksicht auf die Allgemeinheit zu nehmen und vor Allen nichts zu thun, was die Arbeitsbedingungen der Anderen beeinträchtigen kann. Man soll sich nicht weigern, einem Fachverein beizutreten, mit der Motivation, daß man damit vielleicht etwas Besseres begehren könnte. Denn dann könnte man ja auch nicht Staats-, noch Gemeinbürger sein, wenn jeder Einzelne die Verantwortung für jede Handlung ihrer Gemeinschaften tragen würde.“ Ein anderer Pastor äußerte unter Anderem: „Es ist meine Meinung, daß die Fortkämpfer der Organisation die tüchtigsten und rechtschaffensten Arbeiter sind, während an den Streikbrechern oft ein moralischer Falen“ gefunden wird. Es liegt eine große Gefahr darin, mit einer ökonomischen Bewegung den Namen Christi zu verknüpfen. Die Geistlichen protestieren energig dagegen, daß es Gottes Sache sein sollte, als Streikbrecher zu arbeiten.“

Von den Trades-Unions im Baugewerbe.*)

Von unserer Auffassung her beschiedene Prinzipien beherrschen den Geist, der in den englischen Gewerkschaften waltet, wie ja schon öfter von deutschen in England Arbeit und Ansehen an die Organisation suchenden Maurern beobachtet und berichtet wurde. Ein kritischer Pfeiler der englischen Trades-Unions ist bei uns und ganz. Wenn der Schreiber dieser Ausführungen auch durchaus nicht unterschätzt, was die englischen Arbeiterorganisationen Großes und auch heute noch für uns Vorbildliches geleistet haben, so meint er doch, daß auch die Besetze der Moralische Bedeutung: der den deutschen Arbeitern fremde Exklusivismus, der Konseratismus, die Gleichgültigkeit (um nicht zu sagen Feindschaft) gegen alles Neuartige bei den Trades-Unions, so Manches, was mehr an die Sitten mittelalterlicher Zünfte als an die moderner Gewerkschaften erinnert.

Mit dem Exklusivismus macht Jeder sofort Bekanntschaft, bei sich den Handwerker zu wohnen gekonnt. In Bezug auf die Regelung ein Eintrittsgeld (praemium) zahlen, das oft 4 800 und mehr beträgt; so bei den Bausteinmännern 4 400—800, bei den Zimmerern und Tischlern 4 200—1000, bei den Steinmetzen 4 300—800. Dieses Eintrittsgeld ist selbstverständlich für viele junge Leute, die sich dem Beruf widmen wollen, ein unübersteigbares Hindernis; es wird überhaupt erst verständlich, wenn man erfährt, daß für die Söhne der Arbeiter des betreffenden Berufes in der Regel auf die Zahlung des „praemium“ verzichtet wird. Ein anderes Mittel zur Hintanhaltung des Zugewinns von zu viel Lehrlingen ist bei den Bausteinmännern von Manchester üblich; dort muß jeder Lehrling unter bestimmten Voraussetzungen der Organisation angehören; die Söhne der organisierten Arbeiter haben 2½ Mark, die Söhne unorganisierten aber 4½ Mark pro Vierteljahr zu zahlen. Ein weiteres Mittel zu diesem Zweck ist die dieselbe eingeführte Begrenzung der Lehrlingszahl, so in vielen Städten bei den Gipsern, Maurern, Steinmetzen und Zimmerern. Als Beispiel einer interessanten Regelung, die übrigens auch die deutschen Bauarbeiter in ihrem Tarife durchgesetzt haben, sei aus den Abmachungen der Tischler zu Belfast (Irland) zitiert:

„Kein Unternehmer, der während des ganzen Jahres 8 bis 12 Arbeiter beschäftigt, ist berechtigt, mehr als zwei Lehrlinge zu halten; wer 12—20 Arbeiter beschäftigt, darf drei Lehrlinge haben; wer mehr als 30 Arbeiter im Betriebe hat, hat das Recht, sieben Lehrlinge zu beschäftigen.“

Nicht überall ist es gelungen, aber fast überall ist es das Streben der Organisation, auf die Lehrlingszahl einen bestimmenden Einfluß auszuüben. Das ist für die Arbeiter der bürgerlichen Berufe in Deutschland noch Zukunftsmusik, wenn auch die rudimentären Möglichkeiten eines Winkens in dieser Richtung, die in der neuen Zünftegesetzgebung vorhanden sind, nicht außer Auge gelassen werden sollten. Aber nicht bloß der Exklusivismus ist, wie wir schon gezeigt, charakteristisch für die auf das Lehrlingswesen gerichteten Bestrebungen der englischen Kameraden, sondern auch ihr Bemühen, die Söhne der Organisierten dem Berufe weiter zuführen und so eine Tradition in der Arbeiterklasse und einer durch Veranblichungsbände gesteigerten Einfluß auf die Jungmannschaft zu erzielen. Als Beispiel führen wir wieder die Tischler zu Belfast an; sie gestatten dem Unternehmer, der auf 8 bis 12 Gehilfen zwei Lehrlinge beschäftigt, dann einen dritten anzunehmen, wenn der älteste Lehrling im letzten Jahre seiner Lehrzeit steht und wenn der neue Lehrling der Sohn eines Gewerkschaftsmitgliedes ist.

Durch diese Maßregel wird es dort selten dem Sohne eines Nichtgewerkschaftsmitgliedes gelingen, in den Beruf als Lehrling einzutreten.

Das Baugewerbe hat in England, dem Vaterlande der Großproduktion, mehr den handwerksmässigen Charakter bewahrt, als bei uns; das Lehrlingswesen spielt deshalb dort noch eine große Rolle. Die Lehrzeit währt fünf, sechs, ja auch sieben Jahre; man darf aber diese Lehrzeit, die den Lehrling auch in England unbedingt an einen Unternehmer fesselt, nicht mit unserer Lehrlingsausbildung verwechseln. Ein dem Verfasser des eingangs zitierten Buches vorgelegener Lehrvertrag bestimmt, daß der Lehrling (Gipser) im ersten Jahre auf 4 s, im zweiten auf 4 s 18, im dritten auf 4 s 18, im vierten auf 4 s 24 und im fünften und letzten Jahre auf 4 s 30 wöchentlich Anspruch habe. Freilich, wo die Maschine in die Betriebsweise eintritt, wo der Großbetrieb im Baugewerbe gefestigt hat,*) gibt es auch in England, vor Allem in London, Arbeiter, die nie eine Lehrzeit durchgemacht haben. Der Arbeiter, der seine reguläre Lehrzeit durchgemacht hat, wird aber bevorzugt und höher geschätzt. Charakteristisch ist auch die „Nachlehre“, der viele ordnungsgemäß ausgebildete Arbeiter sich freiwillig in angesehenen Baugesellschaften zu ihrer Verbollkommnung unterwerfen.

Die Wertzeuge, die der Arbeiter mit sich tragen kann, muß er in der Regel selbst besitzen.

Dem Großbetriebe, der auch im englischen Baugewerbe zwar den Mittelbetrieb noch nicht in den Hintergrund geschoben hat, aber schon mit Maschinenleistungen, die Tausende menschliche Arme und Tausende mechanische Werkkräfte beschäftigen, auf den Plan getreten ist, diesen Maschinenbetriebe können die Bedingungen über die Lehrlingszahl nicht auferlegt werden. Die Maschinenbetriebe haben aber auch kein stark hervorretendes Interesse, möglichst viel Lehrlinge zu halten; ihnen gegenüber hat auch die Organisation andere Aufgaben, vor Allem die der Tarifpolitik. Wie wollen zur besten Illustration der englischen Tarife einen der für das Baugewerbe wichtigsten hier in Uebersetzung**) abdrucken. Derselbe ist abgeschlossen von den Gewerkschaften der Bausteinmänner, Zimmerer, Tischler, Steinmetzen, Gipser, Maler, Schmiede, Maschinenisten, Handlanger z. einerseits und von dem Zentralverbande der Londoner Bauunternehmer andererseits. Er enthält die folgenden Bestimmungen:

Art. 1. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt im Sommer 50 Stunden.

Art. 2. Während der 14 Winterwochen, die mit dem ersten Montag im Monat November beginnen, wird die Arbeitszeit betragen: 48 Stunden täglich während der ersten drei Wochen, 8 Stunden während der folgenden acht Wochen und wieder 48 Stunden täglich während der letzten drei Wochen.

Art. 3. Die bisherigen Löhne für Arbeiter und Handlanger (Bausteinmänner, Steinmetze, Zimmerer, Tischler, Gipser 76 s, Maler 68—72 s, Handlanger 62 s) werden um 4 s pro Stunde erhöht.

Art. 4. Die Ueberstunden, die nur auf besonders Verlangen der Unternehmer gemacht werden dürfen, werden folgendermaßen bezahlt: Vom Ende der Arbeit bis 8 Uhr Abends um ein Viertel mehr, von 8—10 Uhr die Hälfte mehr und nach 10 Uhr das Doppelte des gewöhnlichen Lohnes. Nur die nach geleisteter normaler Arbeitszeit ausgeführte Arbeit wird als Ueberzeit bezahlt, wofür der Zeitverlust nicht durch das schlechte Wetter verursacht ist. Sonstiges werden die Ueberstunden von Mittag bis 4 Uhr um die Hälfte höher bezahlt. Sonnabends nach 4 Uhr und Sonntags zu jeder Zeit wird der doppelte Stundenlohn bezahlt. Am Weihnachtstage und Charfreitag wird der doppelte Lohn bezahlt, wie am Sonntag.

Art. 5. Die Unternehmer haben den Arbeiter eine Stunde zuvor in Kenntnis zu setzen, wenn sie ihn von der Arbeit zurückstellen wollen. Andererseits sind sie verpflichtet, eine Arbeitsstunde mehr zu bezahlen. Der volle Lohn ist sofort auszuzahlen.

Art. 6. Jeder Arbeiter, der die Arbeit im Laufe der Woche ausfallen will, darf verlangen, bis 5 Uhr Abends ausbezahlt zu werden, vorausgesetzt, daß er seinen Partier vor 12 Uhr von seiner Abfertigung in Kenntnis gesetzt hat.

Wenn jedoch mehr als 10 p. h. der in einer Werkstätte oder auf einem Zimmerplatze beschäftigten Arbeiter unter der Woche die Arbeit einstellen, dann haben sie nicht das Recht, früherer Auszahlung zu verlangen, als am Sonnabend zur nächsten Stunde.

Art. 7. Die Leute, welche außerhalb der Werkstätte oder des Zimmerplatzes in Arbeit geschickt werden und diejenigen, welche in London eingestiftet und dann auf's Land geschickt werden, haben das Anrecht auf eine Lohnerhöhung von 48 s pro Tag, wenn die Entfernung von der Werkstätte 9 km 732 m übersteigt. Hierzu kommen noch Reisekosten, der Lohn für die Zeit, die sie durch den Umzug verloren haben und Wohnungsentschädigung.

Art. 8. Die Auszahlung beginnt Sonnabends um 12 Uhr oder so bald wie möglich am Nachmittage und zwar an der Arbeitsstätte. Wenn man sich geeignet hat, die Auszahlung an einem anderen Orte vorzunehmen, so muß den Arbeitern die nötige Zeit bewilligt werden, um sich Mittags an der Auszahlungsstelle einzufinden zu können. Es wird dann die Entfernung von je 4 km 866 m für je eine Arbeitsstunde berechnet.

Art. 9. Die Unternehmer werden über, wo es thunlich ist, den Arbeitern einen Raum zur Verfügung stellen, wo sie ihre Mahlzeiten herrichten können und überdies noch einen Handlanger, der ihnen bei der Zubereitung beistehen soll.

Art. 10. Nur die nach Schluß der normalen Arbeitszeit verdienten Löhne können am Freitag bis zur folgenden Woche zurückbehalten werden.

Art. 11. Unter dem Ausdruck „Distrikt von London“ versteht man einen Umkreis von zwölf englischen Meilen (19 km 464 m) um Charing Cross.

Art. 12. Sechs Monate Kündigungsfrist sind — sei es von Seiten der Arbeiter oder von Seiten der Unternehmer — nötig, um den Vertrag außer Kraft zu setzen. Er kann jedoch nur an einem 1. Mai ablaufen. Am ersten Montag des Monats November des Jahres 1892 tritt er in Kraft.

*) Das in England — im Gegensatz zu unseren Mietskasernen — bevorzugte Einfamilienhaus dürfte die Entwicklung des Baugewerbes zum Großbetriebe verlangsamt haben. Deshalb werden auch sehr viele Maurer z. selbstständig, ohne dadurch aber immer ihre Lage zu verbessern, sie bleiben vielfach Mitglieder der Organisation.

**) Der englische Text findet sich in der „amlichen“, Labour Gazette“ vom November 1894, S. 886 f.

Note A. — Arbeitszeit.

Sommer. Die ersten fünf Tage der Woche von 6 Uhr bis 8 Uhr Morgens, von 8 Uhr früh bis Mittag, von 1 Uhr bis 5 Uhr Abends, Sonnabends von 7 Uhr Morgens bis 8 Uhr, von 8 Uhr bis Mittag. Winter. In den ersten fünf Tagen der Woche von 7 Uhr früh bis 8 Uhr, von 8 Uhr bis Mittag, von 12 bis 4 Uhr Abends. In den drei ersten und den drei letzten Winterwochen hört die Arbeit erst um 4 Uhr auf. Sonnabends dauert sie von 7 bis 8 Uhr früh, von 8 Uhr bis Mittag.

Note B.

Die Zimmerleute und Tischler, die ihren vollen Lohn bekommen, aber zwei Stunden weniger, als oben angegeben, beschäftigt worden sind, werden nach Schluß der Arbeiten soweit wie möglich zum Schließen der Wertzeuge verwendet werden und kann erst den ihnen zukommenden Lohn erhalten.

Dieser Vertrag wurde selbstem zweimal gekündigt und zwar von jeder Partei einmal; in seinen wesentlichen Bestandteilen ist er unseres Wissens in Kraft; verbessert wurde er bezüglich der Lohnsätze der Bausteinmänner, ohne daß es hierzu eines Streiks bedurfte.

Wenn uns auch eine Reihe weiterer interessanter Tarifverträge vorliegt, so müssen wir uns doch mit der genaueren Ausführung dieses einen Beispiel beschränken. Bemerkenswert sind die Regelung des Arbeitsverhältnisses durch Tarifverträge im englischen Baugewerbe ein sehr verbreiteter Brauch ist.

In einem zweiten Artikel werden wir die Finanzen, die Verwaltung und die Entwicklung der englischen Bauhandwerkerorganisationen darstellen.

Baugewerblides.

* Fädelsticht der Bauarbeiter. N. e. Am Mauersarbenwerk Norderhammstedt brach ein Gerüst in vier Meter Höhe zusammen. Sechs Arbeiter (zwei Frauen und vier Männer) stürzten in der unteren vordereisenden, zwei Meter tiefen Grube. Da sofort Hilfe zugehen war, wurde ein weiteres Unglück verhindert und alle sechs Personen gerettet, nur eine trug Abschnürungen davon. Das Gerüst brach zusammen, als die beiden Frauen einen gefüllten Kasten über das Giebel trugen. Darauf w. g. Auf dem Neubau der Delperschen Genossenschaft führte am Montag, den 26. November, der Maurerpartier Feinmann beim Zuanbinden dadurch 2 s in tief in den Keller, daß das Tau, welches verankert war, r. s. ft arbeitsunfähig. Jetzt, nachdem der Unfall passiert ist, sind gute Taus angebracht.

B. s. o. Bei dem Bau der Zentral-Weichenstation auf hiesigem Bahnhof stürzte der Maurer II. aus beträchtlicher Höhe herab, im Fallen ein Stück des Gesimses mit sich reichend, welches ihm das Bein im Fußgelenk zerquetscherte. Der Verunglückte wurde nach Anlegung eines Nothverbandes in das Nothoder Krankenhaus überführt. Der Unglücksfall ist um so betrübender, als II. in diesem Sommer beim Bau der hiesigen Molkerei schon einen Unfall erlitt, bei welchem er eine schwere Armquetschung davontrug. Der Wundarbeitswerk war erst seit drei Tagen wieder arbeitsfähig.

M. a. n. e. Schon wieder ist ein Unfall zu melden, der ein junges Menschenleben forderte. Am Mittwoch Nachmittag waren auf dem Dache des Hauses Nr. 14 an der Kapuzinerstraße die beiden Söhne des Kupferstichers Etindel mit der Reparatur des Kupferdaches beschäftigt. Der jüngere der beiden Brüder, der 23jährige Rudolf Etindel, wollte durch eine Dachlücke in das Haus zurückschlüpfen, glitt aber dabei aus und stürzte vor den Augen seines Bruders Köpfer in den gepflasterten Hofraum hinab; wo er mit einem schweren Schädelbruch und einem Armbruch bewußlos liegen blieb und nach wenigen Minuten verschied. Ein Schutzgerüst war nicht vorhanden, auch war jede sonstige Sicherung gegen Absturz außer Acht gelassen worden.

S. e. t. t. n. Am 23. November fiel der Maurer August Berner, beschäftigt auf dem Neubau der Gebr. Meyer, eine Etage herab. Er wurde mittels Sanitätswagens in seine Wohnung befördert.

* Die Bauarbeiter-Schutzkommission in Albeck nahm am 20. November eine Bautenkontrolle vor. Gefunden wurden 62 Bauten mit 476 Arbeitern. Hierunter wurden 28 Bauten mit 865 Arbeitern zum Zimmungsmeister ausgeführt. Nur auf 46 von diesen 62 Bauten waren die Unfallverhütungsvorschriften ausgeführt. Das Gerüstmaterial und die inneren Gerüste, Abdeckungen der Balkenlagen und Treppenhäuser sowie auch die Anordnung der Leitgänge konnten leider fast durchwegs kontrolliert werden, da die Kommission auf den Bauten der Zimmungsmeister keinen Zutritt hat. Auf mehreren Bauten ist es denn auch vorgekommen, daß die Kontrollen von Unternehmern oder Partier vom Bau gegeben wurden, in der Werkstatt St. Jürgen wurden 3 Bauten gefunden, auf denen von innen über die Hand gemauert wurde, bei denen jedoch keinerlei Schutzgerüst nach außen zu finden war. Auf einem von diesen Bauten hand die Baubude so nahe an der betreffenden Front, daß während der Kontrolle mehrere Steinblöcke vor die Türe berieten fielen. Auf einem anderen von diesen dreien war das einzige Gerüst, welches brauen am Bau war, so mangelhaft, daß es fast wie ein Maßfel erscheinen muß, wie die Zimmerer ihre Wollen auf dasselbe hinauf stürzten haben. Ferner wurden 6 Bauten gefunden, bei denen die Balkenlagen nicht sofort nach Fertigstellung abgedeckt wurden. Auf einem Bau in der Westendorfsstraße waren die Balkenlagen vom Keller bis zum Dach offen. Auf zwei weiteren wurden dieselben nur sehr mangelhaft abgedeckt. Betreffs der Baubuden, auf welche bei dieser Jahreszeit und Witterung ganz besonderer Wert gelegt werden sollte, ist es noch um kein Paar besser geworden; zumal wenn man bedenkt, daß in der einstündigen Mittagspause die meisten Arbeiter gezwungen sind, in dem elenden Ding zu kampiren, welches man Baubude nennt. Wenn nur auch 14 Baubuden mit Holz- und 8 mit Steinfußboden versehen wären, so ist dies doch größtentheils nur dem Umfange zu danken, daß die Baubude sich entweder in einem alten Gebäude, einem fertig gestellten Neubau oder in einer im Garten stehenden, nothdürftig dicht gemachten Veranda befindet. Die Fenster der Baubuden waren nur in 25 Fällen zum Öffnen eingerichtet, während dieselben in 8 Baubuden entweder ganz fest, oder auch, weil die Stößen fest, mit Brettern zugemauert waren. In 13 Fällen wurde Gesehir und Material oder Holzabfälle in den Baubuden aufgehoben, außerdem lagen in vielen Baubuden, woran aber die Arbeiter zum

*) Mit hauptsächlichster Benutzung von Paul de Roussiers, Le trades-unionsisme en Angleterre, Paris 1897, XI. und 356 S. II. 8°.

**) Wenn ich dieses Fremdwort öfter gebrauche, so geschieht dies deshalb, weil wir kein gleichbedeutendes deutsches Wort haben, welches das Streben nach Ab- und Ausschließung Anderer kurz auszudrücken würde.

nicht geringsten, wenn nicht größten Theile selbst die Schuld tragen. Dickerbrotpapier, Speisestärke sowie Bierflaschen mit Heften, welches insgesamt einen hüben Geruch verbreitet. Wollten doch die Arbeiter endlich einmal einen Versuch wagen. Wollten doch die schmutzige Baubau nicht zum wichtigsten im Aufsehen in derselben unannehmlich macht. Hierzu kommt nun noch der Dunst der sogenannten Spirituslöcher, welche bestehend aus einer halben Weichschachtel, an jeder Seite einen Nachteil, worauf die zu erwärmenden Speisen gestellt werden, den schließlichen Dfen erzeugen müssen. Wenn es sich dann noch gerade trifft, daß, wie es in diesen Wänden der Fall ist, der Wind durch alle Fugen pfeift, dann darf man sich nicht wundern, daß der Arbeiter seine Gesundheit dabei aufgibt. Auch in Betreff der Aborte muß konstatiert werden, daß sich die Lage, wenn auch bei einzelnen Unternehmern etwas, so doch im Großen Ganzen um fast garnichts gebessert hat. Auf die Frage, ob für geregelte Abfuhr gesorgt würde, wurde auf mehreren Bauten geantwortet: „D. das bubdeln wir hier so ein“ — obgleich an vielen Bauten nur ganz kleine Hofplätze vorhanden sind. Auf einem Bau, bei dem die Kommission einplagte, war überhaupt kein Abort vorhanden, in einem anderen Falle wurde ein Abort von 4 Bauten = 16 Arbeitern benutzt, und 3 Aborte befanden sich in einem solchen Zustande, daß sie nicht einmal als solche zu erkennen waren. Als Krit der Trockenheigung findet noch immer das offene Koaksfeuer Verwendung, welches nicht gerade für die Gesundheit der Arbeiter förderlich ist, aber was für die Unternehmer die Hauptsache ist; den Bau schnell auszuführen. Ein Bau, bei dem die Fenster und Thürnen dicht gemacht waren, wurde nicht gefunden; dieses wird erst dann gemacht, wenn anhaltendes Regenwetter oder Schneegestöber eintritt, und nicht etwa im Interesse der Arbeiter, sondern des Baues. Verbandszweck zum Anlegen des ersten Kohlenverbandes wurde nur auf 15 Bauten angeordnet, während Baugeschäfte zum Meistern etwaiger Wunden nur auf 4 Bauten vorhanden war. Von einem einzigen Bau kann gesagt werden, daß er einen guten Eindruck machte. Wenn nun durch diese Kontrolle auch mancherlei Schäden und Mängel aufgedeckt werden, bleibt es doch immer nur halbe Arbeit, solange nicht bei der Baupolizei Kontrolle aus dem Kreise der Arbeiter angestellt werden, die das Recht und die Pflicht haben, die Bauten auf Unbefindliche hin zu kontrollieren und für Abhilfe zu sorgen.

*** Zur Streiklausel.** Die dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe angehörenden Unternehmer in Dresden halten, wie wir in Nr. 40 d. Bl. mittheilten, eine längere Session an der Rath der Stadt gericht, die in folgenden Forderungen gipfelte: a) bei der Vergütung von Arbeitern nicht den auffallend Mindestfordernden zu berücksichtigen; b) zu den eingereichten Submissionsen möglichst Mitglieder des Arbeitgeberverbandes heranzuziehen und bei den öffentlichen Submissionen in erster Linie zu berücksichtigen; c) den Submissionen kontraktlich zur Pflicht zu machen, nicht unter den vom Arbeitgeberverband festgesetzten Löhnen arbeiten zu lassen bei sofortigem Verlusse des Auftrages; d) in die Versicherungsträge die „Streiklausel“ aufzunehmen.

Der Rath der Stadt Dresden hat darauf folgende Antwort ertheilt: Die Ertrugen unter a und d erledigen sich, da die für die städtische Verwaltung in Kraft bestehenden Allgemeinen Bestimmungen, betreffend die Vergütung von Arbeitern und Versicherungen, schon diesen Wünschen gerecht zu werden; das Ertrugen unter b findet ebenfalls seine Erklärung, da der größte Theil der Bauarbeiten schon bisher an Mitglieder des Arbeitgeberverbandes vergeben worden ist. Aus diesem Grunde wird auch das Ertrugen unter c in der Hauptsache gegenstandslos; ihm im Uebrigen weitere Folge zu geben, erachtet unzulässig.

Der Rath beschließt, den Arbeitgeberverband demgemäß zu beschreiben und den Stadtverordneten hierüber Mittheilung zu machen.

Die Dresdener Bauarbeiter sind von dieser Antwort nicht überfröhlich worden. Dresden liegt nicht weit von Wina, und man muß schon froh sein, wenn die Dresdener Unternehmer nicht gleich einem Pirata noch Entschädigung von der Stadt verlangen, wenn sie infolge Streiks an dem fallstürzenden Profit einbüßt haben. Immerhin wird der Beschluß des Dresdener Rathes nicht ohne Einfluß auf die Arbeiterbewegung bleiben. Es ist zu hoffen, daß wenigstens ein Theil von den vernünftigen Maurern, welche im vorigen Jahre durch Fortarbeiten bei ihrem Bauherrn, trotz der grauenhaften Drohungen, den Streik zu Richte machten, daß also diese Kollegen nun bald wieder zu vernünftigen werden und sich dem Verband wieder anschließen. Dann werden die Maurer mit der verschleierten und unverschleierte Streiklausel fertig werden.

Das Charlottenburger Stadtparlament hatte sich dieser Tage gleichfalls mit der Streiklausel zu beschäftigen. Bei früherer Gelegenheit hatte der Stadtrath Bratring erklärt, die Frage der Streiklausel gehe eigentlich die Deffinitivität nicht an, während der Stadtbaurath Vredtschneider ganz offen bei einer anderen Gelegenheit für die Unternehmer und gegen die Arbeiter Partei ergriff. Nach Ansicht dieses Herrn ist die Vergrößerung der Fertigungsfähigkeit der Bauten immer den Arbeitern zur Last zu legen. Im Gegensatz dazu hat die Kommission, bei der Verhandlung zur Vorbereitung überwiegen waren, ausdrücklich festgestellt, daß der nach Angabe der Bauverwaltung für die Zeit vom 22. Juli bis 13. Oktober 1899 borgelegene Steinmetzkräfte die Arbeiter nicht beeinflussen konnte, da zu denselben Steinmetzarbeiten bezw. bearbeitete Werkstücke nicht erforderlich waren. In einer der letzten Sitzungen des Stadtparlamentes gelang es nun die sozialdemokratischen Stadtbaurathen Baake und Girsch in's Gericht mit dem Herrn Bratring und den bisherigen Gesandten des Magistrats, den Unternehmern den vertragsmäßigen Termin um die Dauer eines Jahres zu verlängern. In sehr erregtem Ton erwiderten der Oberbürgermeister Schulz und der Stadtbaurath Vredtschneider, aber es gelang ihnen nicht, die Haltung der einseitigen Parteinehmer zu Gunsten der Unternehmer aus der Welt zu schaffen. Selbst einige bürgerliche Stadtbaurathen hielten den Magistratsbeschlusse für bedenklich. Unter Genosse Girsch schiele nicht nur das Verlängerung, die Streiklausel rundweg abzulehnen, sondern der Magistrat solle den Unternehmern, mit denen er Kontrakte abschließt, ausdrücklich die Verpflichtung zur Anerkennung der von den Gewerkschaften festgesetzten Arbeitsbedingungen auferlegen.

Nach dieser Erklärung, die natürlich auf lebhaften Widerspruch stieß, wurden die Berichte genehmigt. Es bleibt abzu-

warten, ob der Magistrat aus der Verhandlung die richtige Lehre ziehen und seinen Beschluß abändern wird.

*** Zum Submissionsunterseien.** Preussische Staatsbauten in Hamburg. Der von den Hamburgischen Maurergeschäften Baunternehmer Paul C. L. K. hat wieder einmal den Rath der Stadt, „Submissions“. Bei der Vergütung der Maurer- und Fundamentarbeiten der Straßen- und Fußwegunterführung am Ferdinandshof wurden folgende Angebote gemacht: Scheller-Hamburg K. 225 000, Rindler-Hamburg 210 500, Nabel-Hamburg 207 000, Ginkpeter-Hamburg 205 500, Wahr-Hamburg 204 000, Vorff-Hamburg 197 000, Alene-Hamburg 184 000, Verpoon-Hamburg 177 500, P. C. L. K. Hamburg 169 000. — Der Bau der beiden Wartschallen, die die Hamburg-Amerika-Linie an neuen Hafen zu Cuxhaven aufstehen lassen will, wurde einem Unternehmer ausgeschrieben, welcher K. 197 000 gefordert hatte, während eine andere Firma K. 298 450 forderte, also ein Preisunterschied von K. 101 400. — Für die Vergrößerung der Güterhalle auf der Station Schwehingen wurden folgende Angebote gemacht: Sauer-Expelheim K. 5000, Zimmermeister Peter Knechtner-Schweltingen 8223,45, Sammler-Schweltingen 8028,91, Wittwe-Schilling-Schweltingen 8064, Gund-Expelheim 9773,10, Zimmermeister Otto Brög-Schweltingen 10 206,21. — Um die Anstreicherarbeiten für den Neubau eines Konvents in R. in halten sich 28 Bewerber bemüht. Der Höchstfordernde beanpruchte K. 1734, der Mindestfordernde K. 822,50. — Tischlerarbeiten für den Erweiterungsbau des Landgerichtes in Eberfeld, die von der Baubehörde zu K. 6800 beantragt worden waren, wurden von 18 Submittenten zwischen K. 4742,86 und 8622,80 eingeschätzt. — Zur Lieferung von 80 Waggons Portland-Zement nach Eberfeld zum Bau von Kanälen erboten sich 14 Lieferanten. Der Preis differirte zwischen K. 2,70 (Mhenania), Zementwert Giffingerlos) und K. 4,55 (Giesmeyer, Ruberius), Wehlar) pro 100 kg inkl. Sack. — Bei größeren Lieferungen von eisernen Trägern, Unterlagsplatten etc. differiren die Angebote um 25 pSt, wie aus den Submissionsergebnissen zum Postweiterbau in Königsberg hervorgeht.

Lohnbewegungen und Streiks.
M a u r e r.

Ausgesperrt sind resp. im Streik befinden sich die Kollegen in Halle a. d. S., GutsMuth (Schleswig-Holstein), Friedland (Mecklenburg), Swinemünde (Pommern).

Sperren sind verhängt über die Bauten der Unternehmer Wurm, Wilhelm & Karl Hännig, Kunkel in Reppen, Witt in Bromberg, Wiehale in Schwedt an der Oder, S. Krohn, S. Wäßling, S. Gädgens, D. Preuß, J. Bargmann, W. Timm, J. Bornholdt, S. Fischer, P. Volken und S. Witt in Barmstedt, Paul Wittern und Ferd. Hoffmann in Alvenshök, Büffel aus Münster in Kiel-Gaarden, Lorenz Schwarz II, P. Majchetti und Heinr. Faust in Nieder-Elm, Wülzing in Stade, Martini, Heek, Sgeel, Willhöft, Capten und Hinrich Schacht in Bargeheide, Wifens & Wöhlert, Dahl, R. Wähning (Stelbauarbeiten) in Hamburg, Lappe in Franzburg, Bau Karlschäfte bei Reudsburg, Petersdorf in Reudamm, Fuhrmann in Friedrichshagen (Neubau Springenberg bei Erner), L. Ruß in Zimmehausen bei Burgdorf, Büthge aus Spandau in Neuruppin.

Zugung ist weiter fern zu halten wegen Differenzen mit den Unternehmern von Dresden, Kassel, Nienburg a. d. W., Wittstock, Strelitz-Neustrelitz, Herford, Weitz, Wildeshausen (Oldenburg), Insel Worum und Wiesbaden.

Der Verband der Berliner Baunternehmer scheint es darauf angelegt zu haben, eine weitere Vereinbarung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit den Maurern zu verhindern. Die Maurervertreter in der Schlichterkommission hatten im Auftrage ihrer Mandatgeber beantragt, für die Zeit vom 1. April 1901 bis dahin 1902 den Stundenlohn auf 70 S (jetzt 66) festzusetzen, außerdem wurden geringfügige Veränderungen des Vertrages, verlangt. Hierauf haben nun auch die Unternehmer geantwortet. Ihr „Angebot“ bedeutet aber eine betrübliche Verschlechterung des Vertrages, daß er für die Gewellen unannehmbar ist. Die verlangte Erhöhung des Stundenlohnes ist rundweg abgelehnt worden; der Unternehmerverband will aber auch nicht den bisherigen Stundenlohn garantieren. Dagegen zeigt der § 8 der von den Unternehmern entworfenen Arbeitsbedingungen, der wie folgt lautet:

„Der Verband der Baugeschäfte ist berechtigt, wenn innerhalb der Zeit vom 1. April 1901 bis 1902 nachweislich bei außerhalb des Verbandes stehenden Bauarbeitern auf im Verbandsbezirk liegenden Bauten zu einem geringeren Stundenlohn als 65 S Maurerarbeiten auszuführen werden, durch Generalversammlung beschluß (des Verbandes der Baugeschäfte) eine entsprechende allgemeine Lohnreduktion eintreten zu lassen.“

Mit diesem Vertrag in der Hand wären die Unternehmer jederzeit in der Lage, ihren Wünschen gemäß den Lohn herabzusetzen. Denn mit leichter Mühe wird es dem Unternehmerverband möglich sein, einen außerhalb des Verbandes stehenden Unternehmer zu bestimmen, weniger Lohn zu zahlen. Die Zahl der beschäftigten Maurer braucht ja nicht groß zu sein, so daß der Verein der „Arbeitswilligen“ wohl würde ausfallen können.

Auch sonst ist der Entwurf in vielen Punkten gegen den bestehenden Vertrag verschleiert. So z. B. wollten die Unternehmer sich das Recht vorbehalten, in einer ganzen Reihe von Orten, die an der Peripherie des Vertragsbezirks liegen, andere Vereinbarungen zu treffen, d. h. weniger Lohn zu zahlen. Auf

das Begleichschreiben der Unternehmer, das nur so von „Wohlvollen“ für die Arbeiter trief, und auf einige Punkte des Vertragsentwurfs kommen wir noch zurück.

Die Unternehmer in Halle (Saale) haben es abgelehnt, vor dem Gewerkschaftsgericht als Einigungsamt zu erscheinen und in Vergleichsverhandlungen mit den Streikenden einzutreten. In bürgerlichen Zeitungen geben sie dies bekannt und fügen hinzu, daß sie bedingungslos Wiederaufnahme der Arbeit zu einem Höchstlohn von 45 S pro Stunde verlangen, wenn das nicht geschieht, wollen sie das Weitere in Ruhe abwarten. Daß die Streikenden dieses freundliche Anbieten ablehnten, ist selbstverständlich.

Am Brückenbau **Jerkensteine**, Unternehmer Meter-Liebenwalde, legten eine Anzahl Maurer, die der Zahlstelle Gr. Schneidert als Mitglieder angehörien, die Arbeit nieder, weil ihnen der Lohn von 84 auf 81 S gekürzt wurde.

In Neuruppin haben bei dem Unternehmer Büthge aus Spandau am Sonnabend, den 1. Dezember, 86 Maurer wegen Lohnkürzung und Differenzen mit dem Parlier die Arbeit eingestellt.

Statuten.

In Differenzen resp. im Streik befinden sich die Kollegen in Berlin und Leipzig. Ueber die Firma **Paul Gerth in Dresden** ist wegen Lohnhöherenzen bis auf Weiteres die Sperre verhängt. Zugung ist fern zu halten.

*** Die Löhner in Leipzig** befinden sich seit längerer Zeit im Streik. Kürzlich kam es nun zwischen dem Innungsvorsitzende und dem Gesellenausschuß zu Verhandlungen, welche das Resultat zeigten, daß der bisherige Arbeitsnachweis (das Streikobjekt) fallen gelassen worden ist. Der von der Innung neugegründete und ausschließlich in den Händen eines Arbeitgebers befindliche Arbeitsnachweis bleibt bestehen, soll aber hauptsächlich nur den zureichenden Tätern benutzt werden, während es den fleißigen Löhnern freigestellt ist, in den einzelnen Geschäften, anfragen zu gehen. Die Wiedererrichtung der Streikenden soll nach Bedarf erfolgen; es dürfen aber nach Ansicht der Unternehmer gegenwärtig nur 50-60 wieder eingestellt werden, da zunächst die noch von auswärts kommenden „Arbeitswilligen“ untergebracht werden sollen. Außerdem wird die Einführung von Entlassungsgeldern geplant.

Ein solches Resultat mag man einer Gewerkschaft bieten, die geschmiedet am Boden liegt; die Löhner lächeln sich aber hart genug, dieses Anbieten der Unternehmer mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. In geheimer Abstimmung wurde mit 168 Stimmen die Weiterführung des Generalstreiks beschlossen; es stimmten für partiellen Streik und nur einer für Aufhebung des Streiks. Die Vermuthung, daß hinter den Löhnermeistern sämtliche Unternehmer des Baugewerbes stehen, bestätigt sich immer mehr.

Der Streik der Steinseher in Halle a. d. S., der schon längere Zeit andauert, hat wieder größere Dimensionen angenommen. Die Verhandlung hierzu war das Verhalten des Stadtbaurathes bezw. des Magistrats, der die städtischen Arbeiten in der Hauptsache denjenigen Steinsehermeistern zuwies, die der Innung angehören und den Forderungen der Steinseher gegenüber sich strikt ablehnend verhalten haben. „Arbeitswillig“ geworden sind 16 Mann.

Aus unserer Bewegung.

Die Schriftführer werden ersucht, nur schmales Papier zu benutzen und dieses nur auf einer Seite zu beschreiben. Wird ein großer Bogen Papier benutzt, so soll man ihn nicht bloß durchbrechen, sondern gleich auseinanderreißen, weil sonst gewöhnlich über die Bruststücke auf beiden Seiten hinweggeschrieben und dadurch eine nachherige Trennung unmöglich wird. Berichte, die dieser Vorschrift nicht entsprechen, werden in Zukunft nicht berücksichtigt.)

Bestellungen auf die Nr. 25 des „**L'Operato Italiano**“ müssen bei unserer Expedition bis Montag, den 10. Dez., eingegangen sein. Später eintreffende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden, da das Blatt schon Dienstag früh gedruckt wird.

Alle Zuschriften, die schneller Erledigung bedürfen, richten man direkt an die Redaktion des „L'Operato“: C. Legien, Hamburg-St. Pauli, Marktstr. 15, 2. Et.

Kasernenbau Minden.

Der Architekt Max Küster-Hannover hat im „Grundstein“ wiederholt Mauer nach Gann. Minden zum borigen Kasernenbau gesucht. Infolge dieser Annoncen ist der Zustrom von Maurern nach Minden ein derart großer gewesen, daß, wie uns von borigen Kollegen geschrieben wird, die übergroße Zahl der Zuwandernden auch nicht im Entferntesten auf Anstellung rechnen kann.

Uebrigens soll die Behandlung seitens der Parlier viel zu wünschen übrig lassen und Entlassungen wegen geringfügiger Ursachen an der Tagesordnung sein. Der Stundenlohn beträgt 38-48 S und find die Lebensbedürfnisse damit kaum in Einklang zu bringen. Außerdem müssen die Maurer sich verpflichten, eine Arbeitsordnung anzuerkennen, wonach sie der Innungsstrafentafel des Baugewerkesamts Hannover beitreten und für die Verbergsklasse in Hannover Beiträge leisten müssen.

Aus Machen schreibt man uns: In früheren Jahren erging wiederholt an die fleißigen Maurer der Ruf, sich zusammen zu schließen, um der Willkür und den Ungerechtigkeiten der Baukapitalisten entgegen treten zu können. Endlich haben sich die Kollegen aufgerafft und auf's Neue eine Zahlstelle gegründet. Daß es in Machen notwendig ist, darüber braucht garnicht geredet zu werden, denn paradiesische Zustände herrschen nur insoweit, als die Unternehmer sich als Götter aufstellen und die Maurer, ob sie arbeiten, frühstücken oder zu Mittag essen, sich immer unter dem Himmelzelt dieser Götter befinden. Daß

wir hier einen schweren Standpunkt haben, insbesondere durch das Heranziehen ausländischer Maurer, ist nicht zu bestreiten, und um dieselben zu organisieren, bedarf es der Mitarbeit eines jeden. Zu diesem Zweck fand am 22. November in der „Hilfswerkstatt“ eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Eder aus Düsseldorf über: „Das Recht und die Pflicht der Vereinigung“ sprach. Eder war, soweit Schreiber dieses die Maurer von Baden kennt, die Erklärungen meistenteils, wenn nicht alle, aus der Umgebung. Es kann dies aber uns nicht zurecht halten, das bewährteste Agitationsmittel, die Aufklärung über unsere Ziele und Zwecke von Mund zu Mund weiter zu tragen, stets und immer auszuführen. Jedes Mitglied soll dafür sorgen, daß es mindestens jeden Monat ein Mitglied mitbringt, und dann werden die nächsten Jahre zeigen, daß die erbärmlichen Verhältnisse der badener Maurer sich ändern werden, die Gefahren für Leben und Gesundheit verringert und die Einigkeit unter uns zum Segen für uns und unsere Familie stärker wird. In der Versammlung am Dienstag ließen sich wieder mehrere Kollegen als Mitglieder aufnehmen.

Die **Zahlsstelle Versus III** (Mabispurger) hielt am 21. November in den „Arminshallen“ ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Neben dem ersten Punkt der Tagesordnung: „Vollbildung und Klassenbewußtsein“, hielt Kollege Winger einen längeren Vortrag. Redner sucht in eingehender Weise der Versammlung klar zu machen, wie noch dem Volke die Bildung thut, um aus dem gegenwärtigen Kampf als Sieger hervorzugehen. Denn nur die Partei werde schließlich die Oberhand gewinnen, bei der der Bildungsgang am weitesten entwickelt ist. Leider sehe es aber mit der Volksbildung noch sehr trübe aus, was am besten darzulegen wurde durch die für den Staat ausgedehnten Mittel. Während der Staat für die höheren Schulen sehr viel aufwendet, bleibe für die Volksschulen nur wenig übrig. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen schildert Redner die Verbesserung in den Volksschulen und kommt zu dem Ergebnis, daß den Kindern viel zu viel Ballast aufgebürdet werde, von dem es im praktischen Leben niemals Gebrauch machen könne. Nachdem Kollege Winger noch die sozialen Verhältnisse beleuchtet, durch die es den Eltern unmöglich gemacht werde, einen Einfluss auf den Bildungsgang ihrer Kinder auszuüben, empfahl er den Kollegen den engen Anschluß an die Organisation und das Leben der Arbeitervereine, denn auch durch diese werde Volksbildung verbreitet. Redner's Vortrag folgte den Worten des Referenten. In der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Jaffe und Niede. Hierauf verlas Kollege Niede das Antwortschreiben der Unternehmer betreffs des Vertrages. Die Unternehmer lehnen es einmütig ab, dieselben auf die Organisation in Unterhandlungen einzutreten. Die Versammlung nahm sodann Gelegenheit, das Verhalten der Italiener einer Kritik zu unterziehen. Es wurde besonders scharf hervorgehoben, daß die Italiener, sobald sie in Kolonnen unter sich arbeiten, die Organisationsbestimmungen vollständig ignorieren und nur dann dieselben erfüllen, wenn sie dazu von deutschen Kollegen angehalten werden. Auf Antrag des Kollegen Müller wurde dann noch beschlossen, die Beitragszahlung zum Streikfonds vom 15. Dezember bis zum 7. Januar auszusparen.

In **Wreslau** fand am 20. November eine Mitglieder-Versammlung statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Die Parteien Weltanschauung“, war leider der dazu vorgesehene Referent krank. Wollte wegen starken Engagements bei den Stobthorordenmännern nicht erscheinen und konnte daher das Thema nicht behandeln werden. (Ob der Referent dies nicht vorher gemerkt hat? Nicht b. Schrift.) Kollege Röder sprach nun über eine Sitzung der hiesigen Verwaltung mit den Meistern betreffs der Arbeitsordnung. Es wurde bereits seitens des Bundes der Versuch gemacht, die Arbeitszeit abzuändern. Nach längerer Aussprache wurde jedoch davon Abstand genommen. Hinsichtlich der sanitären Zustände auf den Baustellen wurde wenig Gehör geschaffen, nur an anderer Stelle vorstellig werden und Inspektion herbeiführen. (Hoffentlich mit Erfolg.) Kollege Widera unterbreitet nun der Versammlung die Denkschrift, die an den hiesigen Magistrat abgeben werden soll. Es wird sich bei dieser Angelegenheit zeigen, wie notwendig es ist, daß auch die Kollegen in anderer Beziehung ihre Pflichten erfüllen. Sollte die Denkschrift im Stadtparlament eintreten zur Debatte gelangen, so ist vorzusehen, daß die Verteidigung nur unsere Partei-Stadtoberordneten übernehmen. Also, Kollegen, führt den ersten Schritt und lest unsere „Wolfskavale“. Es entspann sich nun eine Debatte, die jedoch nicht wieder Mittelfinden wird. Unbarmherzig wurden alle Mißstände unter den eigenen Kollegen aufgedeckt. Kollege Waude tadelt, daß die Putzer Dienstigen sind, die zu allererst nicht die Arbeitsordnung umzusetzen. Der Augenputzer, Kollege Förster, trat dem entgegen und meinte: „Seid alle so wie wir, dann ist es gut. Wir finden gerade die Häßlichen in der Organisation!“ Redner gebrauchte nun einen Ausbruch bezüglich der Innenputzer, wogegen die Versammlung laut protestierte. Der Kollege meinte nun, er sei mißverstanden worden, er habe den Ausbruch auf einen Innenputzer bezogen der desselben auch würdig sei in jeder Hinsicht. Kollege Röder erklärte nun ausführlich den Baueinsatz des Boch'schen Fabrikhauses in Gerbain, ausgeführt von dem geprüften Innungsmeister Hagulla. Es wird eben darauf losgewirkt, daß neben den Kollegen kommt nicht in Betracht. Dem zweiten Vorlesenden wurde für sein nicht korrektes Verhalten von der Versammlung eine scharfe Rüge erteilt. Der Verwaltung wurde die Ermächtigung erteilt, geeignete Schritte zu unternehmen, um einem Kollegen ein unanständiges Handwerk zu legen. Der Kollege Wilhelm Reichel (160 602) wurde auf Grund § 15 Abs. 2 gegen zwei Stimmen ausgeschlossen. Die Kollegen wurden noch dringend aufgefordert, wenn sie ihre Streikfondskarte voll haben, (laut Beschluß 43 Wochenbeiträge, die im Laufe des Jahres eingetrunnen vom Eintritt bis Ende November) sich im „Rollen Löwen“ oder in unserer Geschäftsstelle, Kehlerberg 8, l. Et., den Schlüssel zum § 104; es soll eine Liste bezüglich des Streikfonds ausgegeben werden. Kollege Röder machte noch aufmerksam darauf, daß die Mitgliederbücher wieder am Ende des Jahres eingezogen werden. Im Ferneren wurde den Kollegen an's Herz gelegt, den Hauptpolizeibeamten mehr Entgegenkommen zu zeigen, nicht, wie einige Fälle beweisen, ihre Tätigkeit noch zu erschweren. Nachdem noch zu reger Beteiligung auf den am 1. Dezember bei unserer Versammlungswirt (Walhof, Schiedewerplatz) stattfindenden Kränzchen aufgefordert, wurde um 11 Uhr mit einem begeisterten Hoch auf die Arbeiterbewegung die zahlreich besuchte Versammlung geschlossen.

Eine Mitglieder-Versammlung der **Zahlsstelle Calbörbe** tagte am Sonntag, den 1. Dezember, im Lokale des Wap-

twirtes S. Wärtens. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde dem Bevollmächtigten die hiesige Ortskrankenkasse einer Kritik unterzogen und unter Anderem ausgeführt, daß in der Generalversammlung vom 11. November beschlossen wurde, statt 18 $\%$ wöchentliche Beiträge, vom 1. Dezember an 22 $\%$ zu bezahlen, weil die Kasse ihren Verpflichtungen bei diesem Beitrag nicht mehr genügen kann. Nun ist aber von der herzoglichen Kreisdirektion der Beitrag auf 24 $\%$ festgesetzt. Die Versammlung erbielt hierin eine Beinträchtigung ihrer Rechte und beauftragte die Vorstandsmitglieder, welche auch zugleich Mitglieder unseres Verbandes sind, beim Vorstehenden, Kreis-Innenminister Krüger, eine Extraversammlung zu beantragen, um hiergegen Protest zu erheben. Sollte dieses nichts nützen, so erklärten alle Anwesenden, zirka 80 Mitglieder, sofort aus der Kasse auszutreten und der Zentralkrankenkasse „Grundstein zur Einigkeit“ beizutreten; das Statut dieser Karte wurde der Anwesenden bereits bekannt gemacht. Am zweiten Punkt wurde die Lohnforderung für 1901 beproben und hierzu eine Lohnkommission von fünf Personen gewählt, welche bis zur nächsten Versammlung einen Lohnzettel anfertigen soll, um ihn dann den Meistern zuzustellen. Vorausgesetzt, daß sich der Hauptvorstand hiermit einverstanden erklärt. In „Verständigeness“ wurde beschlossen, die Beiträge an die Agitationskommission in Waggberg, welche laut Beschluß zu zahlen sind, aus der Lokaltasse zu entnehmen. Ferner wurde über ein Mitglied verhandelt, welches über drei Monate die Beiträge rückständig ist. Es wurde beschlossen, dasselbe noch einmal aufzufordern binnen 14 Tagen zu bezahlen, widrigenfalls es ausgeschlossen wird. Auch wurde dem Bevollmächtigten darauf hingewiesen, daß ein jedes Mitglied seine Streikkarte bis Weihnachten in Ordnung zu bringen hat. Hierauf wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband um 11 Uhr geschlossen.

In einer am 18. November stattgefundenen öffentlichen Maurerverammlung in Chemnitz referierte Redakteur Schöpflin zum zweiten Male über das Thema: „Die neuen Bestimmungen des Sozialversicherungsgesetzes“. Im ersten Teil des Vortrages, vor einigen Wochen gehalten, behandelte Redner hauptsächlich den Begriff des Vorles Unfalls im gesetzlichen Sinne, die Fragen: Was ist ein Unfall? Was ist ein Betriebsunfall? Was ist ein Arbeitsunfall, während er sich im zweiten Teil fast nur mit der Rechte befaßte, mit der Höhe derselben, der Freistellung, der Art und Weise der Erhaltung usw. Er betonte immer wieder, daß der Arbeiter, der den komplizierten Instanzenweg meistenteils nicht kennt, sich an das Bureau der Gewerkschaften wenden möge oder an die Arbeiterpresse. Es wird, doch, stets bereitwilligste und unentgeltliche Auskunft in diebezüglichen Fragen erteilt; organisierte Arbeiter erhalten auch alle nötigen Schriftstücke und Eingaben unentgeltlich angefertigt. Daß dadurch viel Kaufereien und unnötige Kosten vermieden werden, braucht wohl nicht erst betont zu werden. Referent kritisierte in gebührender Weise das Verhalten der Berufsgenossenschaften, bemerkend, daß deren Beamten, von den Arbeitgebern abhängig oder selbst aus deren Reihen stammend, stets oder in den meisten Fällen geneigt sind, möglichst wenig oder nichts zu bewilligen. Der Arbeiter, der hier abgewiesen wird, kann seiner berechtigten Ansprüche sogar noch vor dem Schiedsgericht beruhtig gehen, wenn er nicht in der Lage ist, die richtigen Momente, die hauptsächlichsten Einzelheiten des Unfalles genau angeben zu können. Er ist dazu oft nicht in der Lage, denn er richtet als Nichtjurist sein Augenmerk oft auf andere Dinge, die ihm wichtiger erscheinen. Das zum großen Teil aus Juristen bestehende Schiedsgericht sieht die Sache von einer anderen Seite an, und der Kläger wird trotz seiner berechtigten Ansprüche abgewiesen. Es ist für die Welt, ein derartig wichtiges Thema auch nur amüßend erscheinend zu rekapitulieren; um einen richtigen Einblick in dieses Paragrafenparadies zu gewinnen, muß man derartige Vorträge öfter mit anhören, was ja die Chemnitzer Maurer allerdings nicht nötig haben. Was kümmert sie das Sozialversicherungs-gesetz, was kümmern sie andere Gesetze, was kümmern die Chemnitzer Maurer überhaupt das öffentliche Leben. Erst wenn dieser oder jener vielleicht einmal durch einen Unfall zum Krüppel geworden ist, beginnt es langsam zu dünnern, beginnt sich die Erkenntnis Bahn zu brechen, daß auch er zum großen Teil mit Schuld daran ist, daß Zustände existieren, die es ermöglichen, spaltenlange Berichte über das Thema allwöchentlich zu bringen: „Unfälle im Baugewerbe“. Genosse Schöpflin gebahrte zum Schluß die bei manchen Arbeitern vorhandene zu geringe Selbstachtung; der Arbeiter achte seine Gesundheit, ja oft sein Leben viel zu gering, er gehe mitunter in unverantwortlicher Weise mit seinem einzigen Gute um.

Am Dienstag, den 20. November, tagte im Gewerkschaftshaus die regelmäßige Mitglieder-Versammlung der **Zahlsstelle Eberfeld**. Die Tagesordnung lautete: Bericht der Gewerkschaftsdelegierten und Bericht der Baukontrollkommission über die stattgehabene Baukontrolle. Kollege Dünz erläuterte den Bericht der Gewerkschaftsdelegierten und erwähnte hauptsächlich den Kauf eines Gewerkschaftshauses. Der Ausschuß der Gewerkschaftskommission habe annehmen mit dem Ausbruch des hiesigen Sozialdemokratischen Volksvereins das Restaurant und Versammlungsgesamtheit „Wilselshöhe“ für M. 181.000 käuflich erstanden. Außerdem habe man zwei daran grenzende Wohnhäuser, eines im Preise von M. 16.000, und das andere im Preise von M. 40.000, dazu gekauft. Die „Wilselshöhe“ geht also mit dem 1. Mai in den Besitz der organisierten Arbeiter in Eberfeld über. Das Lokal wird sodann bis auf Grund abgerissen und auf dieser Stelle ein modernes Gewerkschafts- und Versammlungshaus errichtet. Die baulichen Kosten sind mit Rücksicht darauf, daß noch sehr viel Material von dem vor noch nicht langer Zeit gebauten Lokal Verwendung finden kann, auf M. 80.000 veranschlagt. Es wäre dieses, so führte der Redner aus, mit Fremden zu begründen, zumal in Bezug auf geeignete Versammlungslotale für Partei und Gewerkschaften eine wahre Salamiakt herrsche. — Kollege Balzer gab den Bericht über die stattgehabene Baukontrolle. Es wurden 66 Bauten ermittelt. In diesen Bauten wurden 39 Frontkontrollen gemacht, nur 3 entsprachen den Vorschriften der Baugewerks-Vereinsgenossenschaft. Von 41 Klettergeräten waren 6 in sehr schlechtem Zustande und in 16 Bauten fanden Keiten ohne genügende Abdeckung übereinander. In 5 von 40 Fällen war das Gerüstholz sehr schlecht, während in 10 von 11 Fällen die Abdeckung der Balkenlage ebenfalls nur schlecht war. Von 50 Aborten waren 26, und von 44 ermittelten Wabundebn 38 in höchst traurigem Zustande. In 16 Bauten befanden sich Wabundebn und Aborte überhaupt nicht. Tragwürdige Zustände, trotz aller Polizei- und Unfallverhütungsvorschriften! Für die Bauarbeiter ergebe sich aus dieser Kontrolle die Notwendigkeit einer starken Organisation, wie Kollege Wutz ansahnte, und außerdem das Leben unseres

Arbeiterlattes „Die Freie Presse“; denn diese allein trete für unsere Interessen ein und bekämpfe scharf die Profitgier unserer Baugewaltigen. Zur Auszahlung der Reueinstellung wurde Kollege Joh. Heil und zum Revisor Kollege Ernst Feil gewählt. Am Sonntag, den 25. November, fand in **Friedrich** eine öffentliche Bauhandwerker- und Bauarbeiter-Versammlung statt, zu welcher Kollege B. Schulz aus Charlottenburg als Referent erschienen war. Er sprach über Zweck und Nutzen der Organisation und führte aus, wie schwer es heute in einem kleinen Ort ist, Rohherhöhungen zu erkämpfen ohne feste Organisation. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Die Diskussion war eine sehr lebhaft. Da auch viele Bauarbeiter anwesend waren, beschlossen dieselben, sofort sich auf einer Organisation anzuschließen. Der Bevollmächtigte schloß die Versammlung mit einem Hoch auf die Organisation.

In **Gumbinnen** fand am 28. November eine öffentliche Maurer- und Zimmerer-Versammlung statt, welche sehr gut besucht war. Seit vielen Jahren war es der Arbeitern nicht möglich gewesen, in diesem Orte eine Versammlung abzuhalten, weil den Arbeitern durch den Militärpostoffizier sämtliche Lokale abgetrieben worden, denn in einer Soldatenstadt wie Gumbinnen spielen die Steuerzahler eine untergeordnete Rolle, wenn dieselben von ihrem Rechte Gebrauch machen wollen. Es war den Bauhandwerkern auch sehr nicht möglich gewesen, ein Lokal zu bekommen, weil sich über die Notwendigkeit einer Organisation immer mehr fühlbar machte, war eine Privatwohnung zu dieser Versammlung gemietet. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Warum müssen sich die Arbeiter organisieren?“ führte Kollege Schwarz - Hamburg Folgendes aus: Früher war es möglich, daß die Handwerker Aussicht hatten, selbstständig oder Meister zu werden, durch die Umgestaltung der Produktion ist dieses fast unmöglich geworden. Man rehet den Arbeitern ja heutzutage noch vor, daß jeder Einzelne es zum Fabrikanten oder Meister bringen kann, dieses ist nur in ganz vereinzelt Fällen möglich. Wenn Millionen Menschen in der preussischen Lokstrie spielen, so ist es auch möglich, daß ein Einzelner das große Loos gewinnen kann, gerade so ist es möglich, daß von Millionen Arbeitern einer es zu Wohlhabenheit bringen kann, auf die große Masse hat dieses keinen Einfluss. Es gibt 18 Millionen Arbeiter und kaum 6 Millionen selbstständige Existenzen, demnach wird die Zahl der Arbeiter von Jahr zu Jahr größer und die Zahl der Selbstständigen immer kleiner. Die meisten Arbeiter können nicht in eine selbstständige Stellung aufrücken. Wenn nun die Arbeiter dieses erlangen können, so ist es auch notwendig, daß wir uns auch als Arbeiterklasse zu einrichten müssen, daß wir ein menschenwürdiges Dasein fristen können, dieses ist aber nur durch die Organisation möglich, weil der einzelne Arbeiter in diesem Kampfe stets unterliegt. Kollege Schwarz schloßte eingehend das Verhältnis des einzelnen Arbeiters zum Unternehmer. Als Beispiel führte der Kollege die Verhältnisse am Orte an. Das Einkommen eines Maurers, welcher unter günstigen Verhältnissen im letzten Jahre gearbeitet hat, betrug M. 678, davon müßten M. 90 Miete- und M. 10 Steuer bezahlt werden. Für Ernährung, Kleidung, Pflege und Erziehung der Familie blieben somit M. 678 zur Verfügung. Bei einem solchen Einkommen müßte selbst der Weidwender allmählich verhungern, welches ja wieder am besten durch das Haushaltungsbudget der Gefängnisverwaltungen bemessen werde. Diese großen Wirtschaften, welche auch in der Lage sind, im Großen einzukaufen zu können, müßten schon vor Jahren, um die Gefängnisloft herbeizuführen zu können, vor Kopf und Tag 30 $\%$ ausgeben. Will der Arbeiter für sich und seine Familie die Gefängnisloft durch seinen Verdienst herbeizuführen, so ist dieses heute nicht mehr möglich. Diese Zustände sind nur einzugetrennen, weil der Unternehmer die Notwendigkeit der Arbeiter ausnützt. Dieser Zustand soll durch die Organisation bekämpft werden. Hierzu ist aber notwendig, daß alle, ob jung oder alt, in die Organisation eintreten und somit als Klassenbewußte Arbeiter gegen die Klasse der Ausbeuter kämpfen können. Zum zweiten Punkt wurde beschlossen, am Orte eine Zahlstelle des Deutschen Maurerverbandes zu gründen und traten über 50 Personen diesem Verbande bei. Es wurden die Kollegen F. Schäfer, B. Reiser, E. Stölte als provisorischer Vorstand gewählt. Nachdem noch der Kollege Schwarz die Mitglieder auf ihre Rechte und Pflichten aufmerksam gemacht, schloß der Vorsitzende F. Schäfer die Versammlung.

Die **Zahlsstelle Hamburg** hielt am 22. November in der **Leistungshalle** ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Nach Verlesung des Protokolls erklärte Kollege Harris, er wünsche nicht, daß die Lokaltassen in Allgemeinen befreit würden, wie es in der Verbandsversammlung heißt, er habe vielmehr nur von dem Hamburger Lokaltassen gesprochen. Im ersten Punkt, „Lohnzettel und die Arbeit hier am Orte“, führte der Bevollmächtigte aus: Wie alljährlich nehme auch in diesem Jahre die Lebensunterhalt durch die kurzen Arbeitszeit zu. Wenn das auch bei Neubauten weniger zutrefte, so ist es doch bei Altbau, Durch- und Umbauten. Besonders wenn diese Arbeiten in Verbindung mit Arbeiten anderer Berufs ausgeführt werden (Maschinenbau oder elektrische Arbeit usw.). Diese Leute hätten gewöhnlich eine längere Arbeitszeit. Bedauerlich sei, daß in den meisten Fällen die Kollegen die Lebensunterhalt ausführen, ohne der Verwaltung hierüber Meldung zu machen, wozu doch die angemessene Resolution einer früheren Mitglieder-Versammlung sie verpflichtete. Redner führt besonders die Arbeit am „Hamburger Hof“ an, wo bei dem Unternehmer Siegel von zirka 80 Kollegen seit einigen Tagen Lebensunterhalt gemacht werden. Einer der dort Beschäftigten versuchte die Gaublungsweise der Kollegen zu verhöflichen, indem nach dem Lohnzettel vom Jahre 1891 die Kollegen zur Lebensunterhalt verpflichtet seien. Die damals getroffenen Vereinbarungen befänden auch heute noch zu Recht, so in diesem Frühjahr bei dem abgeschlossenen Vertrage der frühere Tarif nicht ausreichte, um den Lebensunterhalt zu decken, sonst könnte leicht das Lebensunterhalt nicht verweigert werden, sonst könnte Konflikt herauszubekommen, wie dies auch augenblicklich in Halle geschehen ist. Gegen diese Ausführungen protestierte die Versammlung energig, andererseits wurde die recht gewundene und mit Verdrehungen in der geschwätzigen Vertheidigung von der humoristischen Seite aufgefaßt. Den folgenden Rednern war es ein Leichtes, nachzuweisen, daß der jetzige Tarif eine derartige Auffassung nicht zulasse; es sei auch der Beweis nicht erbracht, daß der Tarif vom Jahre 1891 noch besthe. Im übrigen habe der Arbeiter am „Hamburger Hof“ es jedem freigestellt, ob er Lebensunterhalt machen wolle oder nicht; Demjenigen, der sich weigere, werde durchaus kein Nachteil erwachsen. Beschlossen wurde, daß ein Mitglied der örtlichen Ver-

waltung an Ort und Stelle sich von der Sache genau informiert und demgemäß Anordnungen trifft. Ebenfalls soll ein Mitglied der örtlichen Verwaltung bei dem Unternehmer Winter in der Brangestraße eine Streifkassette beschaffen. Es sind dort zwei Arbeiter beschäftigt und die anderen Kollegen weigern sich, mit diesen zusammen zu arbeiten. Der Bevollmächtigte nennt noch eine Anzahl Bauten, die nach den Bestimmungen des Baupolizeigesetzes hätten nicht gemacht werden müssen. An folgenden Bauten sind die Fenster nicht dicht gewesen: Ziviljustizgebäude, Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in der Bohmühlstraße und Neubau des Unternehmers Garies in der Brangestraße. Die beiden erstgenannten seien beide Staatsbauten, und besonders beim Ziviljustizgebäude habe die Behörde es vorkünftig abgesehen, einzufordern, da nach Ansicht der Behörde das „Abblenken“ mit zum inneren Ausbau gehöre und deswegen der Bau nicht gebildet werden brauche.

Die Baustelle Konstanzen richtet an die Kollegen in Singen folgenden Aufruf: Kollegen! Ihr werdet Euch Alle noch an den großen Unfall in der Magazinfabrik vom letzten Winter erinnern können, bei welchem fünf, darunter die Verleithreite, Maurer ihr Leben einbüßten, und schon wieder passierte ein neuer Unfall am Schulhausneubau, indem ein 18 Jahre alter Besetzung infolge schlechter Abdeckung zwei Schwere hoch herabstürzte und außer zwei Rippenbrüchen noch innere Verletzungen davontrug. Kollegen! Ihr müßt auch, wie Ihr hier besonders bei Schmid & Co. behandelt werdet, wie Euch dort jeder Steinigkeit wegen am ohnehin geringen Lohn noch abgezogen wird, wie fälschlich einem Kollegen für fünf Pausteine 4. 3 abgezogen wurden, wie Ihr noch dazu von Herrn Schmid mit Lügen aus dem Hahreiche beehrt werdet. Kollegen, denkt noch an das mangelhafte Gerüstwesen, an Wandbretter und Aborte. Wenn Ihr Euch dieses Alles gegenwärtig, so müßt Ihr zugeben, daß auf den Bauten in der jungen Stadt Singen noch Vieles zu wünschen übrig bleibt. Nun wurde diesen Sommer in Singen eine Filiale des Maurerverbandes gegründet, welche bis jetzt circa 80 Mitglieder zählt. Aber noch viele Kollegen sind hier, welche dem Verbande beitreten sollten, damit wir vereint obige Mängel beseitigen und womöglich im nächsten Frühjahr den Beginn der Arbeiten einleiten können. Kollegen, die Ihr dem Verbande angehört, vergeht nicht, den Winter über dafür zu agitieren. Und Ihr Anderen tretet dem Verbande bei, die geringen Opfer an Zeit und Geld werden Euch hundertfältige Früchte bringen.

Am Sonntag, den 18. November, fand in der Baustelle Krausnick eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, welche leider wegen des schlechten Wetters nur schwach besucht war. Der Kollege Franz Schulz-Berlin hielt einen sehr beifällig aufgenommenen, lehrreichen Vortrag über das Thema: „Der Kampf der Arbeiter mit dem Unternehmern um die Besserstellung in der heutigen Gesellschaft.“ Neben kritische scharf das Verhalten der Unternehmer und kam auch insbesondere auf die Ausbeutung in Halle zu sprechen. Zum Schluß erwähnte er die Kollegen frei und fest zur Organisation zu halten, dann würde es ihnen auch gelingen, eine Besserstellung in der heutigen Gesellschaft zu erlangen.

Am Sonntag, den 26. November, hielt die Baustelle Neustadt ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zum ersten Punkt wurde der von der Kommission ausgearbeitete Lohnplan für 1901 der Versammlung vorgelegt und angenommen. Die Verwaltung wurde beauftragt, denselben dem Hauptvorstand zuzuführen. Zum zweiten Punkt: „Wiederholung“, wurde von den Redatoren festgestellt, daß die Richter und Streifenarbeiter in besserer Ordnung waren bis auf die eines Kollegen, welcher nicht anwesend war. Beschlossen wurde, denselben zur nächsten Versammlung einzuladen. Zum dritten Punkt: „Verchiedenes“ wurde vom Kollegen Schüler angefragt, warum unsere Versammlungsberichte im „Grundstein“ nicht veröffentlicht werden. Es wurde vom Schriftführer mitgeteilt, daß die beiden letzten Berichte nicht eingekandt waren und zwei Berichte, die eingekandt sind, im „Grundstein“ nicht veröffentlicht wurden. Das sei wohl deshalb nicht geschehen, weil sie nicht mit einem Baustellenschemel versehen waren. Weil der Schriftführer nicht im Besitze eines Stempels ist, wurde beantragt, beim Hauptvorstand anzufordern, ob die Baustelle noch einen Stempel erhalten könne. Hierauf erfolgte Schluß der ziemlich gut besuchten Versammlung.

Am 16. November fand in Potsdam eine öffentliche Maurerverammlung statt mit der Tagesordnung: „Vericht des Vertrauensmannes und der Lohnkommission“. Kollege Winterer gab zunächst seine Jahresabrechnung, die durch den Kollegen Siegmund als Revisor befragt wurde. Auf Antrag des Kollegen Wittenbecher wurde beschlossen, die Arbeiten des Vertrauensmannes hierfür der Lohnkommission zu übertragen und einen Vertrauensmann nicht wieder zu wählen. Sodann gab Kollege Knig als Vertreter der Lohnkommission den Rechenschaftsbericht. Er führte aus, daß die letzte Zusammenkunft mit den Unternehmern ein positives Ergebnis nicht gehabt habe. Es habe, richtig genommen, keine Verhandlung, sondern mit einer Plauderei stattgefunden. Das letzte von den Unternehmern an die Lohnkommission gerichtete Schreiben hat folgenden Wortlaut: „Bezugnehmend auf Ihr letztes Schreiben vom 24. Oktober 1900 teilen wir Ihnen hierdurch mit, daß Sie ohne genaue Namensnennung nicht in der Lage sind, Ihre Beschwerden zu prüfen. Weiteren wollen wir hierbei jedoch, daß minderwertige (111 D. Red.) Eßlingen selbstverständlich zu erst einlassen werden, gleichviel, ob dieselben hiesige oder fremde sind und müssen wir unbedingt daran festhalten, daß die Verurteilung dieser Frage einem jeden Arbeitgeber selbst überlassen bleibt.“ Um das Schreiben und die Urheber desselben richtig wärigen zu können, muß bemerkt werden, daß die Unternehmer die in Berlin und besser Vororten beschäftigten Maurer aufgefordert haben, dort die Arbeit aufzugeben und bei ihnen in Beschäftigung zu treten. Dies wurde auch in der Diskussion hervorgehoben und besonders betont, daß es ein recht großes Mißverhältnis ist, die Arbeiterfreundlichkeit der Unternehmer werke, wenn sie erst die Arbeiter unter allerlei günstigen Versprechungen aus der Arbeit herauslocken, um sie hinterher als minderwertig zu bezeichnen und brotlos zu machen. Die Minderwertigkeit der Kollegen besteht nun darin, daß sie besonders scharf darauf sehen, daß Bauwunden und Aborte in gutem Zustande sind, die Gerüste sicher hergestellt werden etc., und das können die Herren bekanntlich nicht vertragen. Zum Schluß eruchte Kollege Winterer die Kollegen, dem Verbande treu zu bleiben, denn nur durch die Macht der Organisation könne man die Angriffe des Unternehmertums mit Erfolg bekämpfen.

Aus Rudolfsstadt schreibt man uns: Ganz unterhoffte Freude wurde am 24. d. M. den Maurern D. und R. beim

Auszahlung zu Theil. Als dieselben ihr Geld erhielten, wurde ihnen vom Meister Herzer gesagt: „Sie haben Schicht. Ich bin mit Ihnen voll und ganz zufrieden gewesen, aber Sie haben vorigen Sonntag meine Leute Streifenlos machen zum Verkauf angeboten, das habe ich ein für alle mal nicht. Wenn ich es ihm wollte, seien Sie noch reich.“ Da sieht man nun wirklich wieder das Denunziantentum, diese „Mach-Kollegen“, die jede Gelegenheit benutzen, um ihre Arbeitsgenossen beim Meister anzuschwärzen und zu verachten. Es ist traurig, daß es unter den Kollegen noch solche erbärmlichen Menschen gibt, denen es ein Vergnügen bereitet, Andere aus Lohn und Brot zu bringen. Kollegen, die Ihr noch bei S. in Arbeit steht, laßt Euch nicht irren machen, haltet treu und fest zum Verbande und strafet solche Schmarotzer mit Berachtung. — Wie sich doch die Zeiten ändern. Der betreffende Meister sollte doch zurückdenken, wo er auch noch mit der Kelle gearbeitet hat, wie er da gewirkt und geschäftigt hat im Zuntersee seiner Kollegen. — Würde er ja sogar Ende der 60er Jahre als Delegierter nach Erfurt geschickt, und unter Anderem hat er zu seinem Kollegen gesagt: „Wenn Du morgen noch mal für den Lohn arbeitest, so schmeiß ich Dich vom Gerüst.“ Ja, heute ist gerade das Gegenteil bei S. vorhanden. Von all den Forberungen, die seitens der Gesellen gestellt wurden, sind erst nach langer, schwerer Arbeit einige errungen worden. Kollegen, an dem angeführten Fall seht Ihr wieder, wie die Mängelregelung seitens der Meister vor sich geht. Arbeitet ganz ernstlich gegen solche Vorgehen; denn nur durch eine strenge Organisation kann den Unternehmern Trost gegeben werden. Darum auf, Maurer Rudolfsstadt, schließt die Reihen! Aber noch nicht Mitglied des Zentralverbandes ist, der trete schleunigst hinzu. Die geringen Opfer an Zeit und Geld, die jedes Mitglied bringen muß, tragen hundertfältige Früchte.

In der Mitgliederversammlung der Baustelle Stettin am 21. November wurde beschlossen, die ausstehenden Sammellisten durch zwei Kollegen einziehen zu lassen. Wenn das darauf gezeichnete Geld von den im Besitz der Sammellisten sich befindenden Kollegen nicht bezahlt wird, so soll Strafantrag gestellt werden. Sodann verlas der Verbandskassierer die Abrechnung vom dritten Quartal: Einnahme für die Hauptkasse M. 8198, für die Lokalkasse M. 1895,26; Ausgabe M. 626,27; Reicht Bestand M. 768,98. Die Redatoren beauftragten die Abrechnung und dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Die Zahl der Mitglieder betrug am Jahresabschluss 878. Im Generalschlußes kam die Angelegenheit des Kollegen August Weibel nochmals zur Sprache. Derselbe hatte sich in seiner Eigenschaft als Postengeld gegen den Kollegen Mittelbach in größlicher Weise vergangen. Kollege Weibel erklärte der Versammlung gegenüber, es solle Derartige nicht wieder vorkommen, und ist demselben hiermit eine Rüge erteilt.

Die Baustelle Teterow hielt am Sonntag, 25. November, eine gut besuchte Versammlung ab. Nachdem die Beiträge erhoben, wurde die Abrechnung vom Vergangenen verlesen, welche einen Ueberschuß von M. 850 aufwies; derselbe wurde der Lokalkasse überreicht. An Stelle des bisherigen Kassenverwalters wurde Kollege M. Schulz gewählt. Sodann wurde berichtet, daß in diesem Quartal zwei Generalschlußversammlungen stattfanden, welche zur Folge hatten, daß auch die Zölper sich ihrer Berufsorganisation angeschlossen. Die nächste öffentliche Generalschlußversammlung soll im Januar, nachdem die Zundertampagne beendet, stattfinden, zur Förderung der Bauarbeiterorganisation. Ein von der Agitationskommission vorgeschlagener Vortrag wurde verlegt, um den Kollegen von Ruge und Raabow auch Gelegenheit zu geben, denselben zu hören. Ein der Versammlung vorgelegtes Schreiben an die Zeitung „Nachhilfe“, betreffs Zurücknahme der Mängelregelung einiger Kollegen, wurde einstimmig angenommen. Mit der Auszahlung der Wanderunterstützung wurde der Bevollmächtigte beauftragt, da der Kassierer die Auszahlung ablehnen mußte.

Die Baustelle Treuenbriegen hat in ihrer letzten Mitgliederversammlung beschlossen, folgenden Lohn- und Arbeitsvertrag für das Jahr 1901 aufzustellen. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer 10 Stunden täglich, der Lohn pro Stunde 35 ¢, für Junggelehrten mindestens 30 ¢. Bei Landarbeiten soll die Laufzeit voll bezahlt werden. Spaten und Wasserseiler liefert der Unternehmer. Sodann erfolgte die Wahl einer Lohnkommission, bestehend aus fünf Personen, welche die weiteren Schritte einzuleiten hat. Als Bevollmächtigte wurde Kollege Kimmann, Vogelgangstraße 465 b, und als Vertreter des „Grundstein“ Kollege Malwig, Stiftstraße 128, gewählt.

In der am 20. November in der Zentralherberge tagenden Versammlung der Baustelle Wandlitz wurde die Abrechnung vom Monat Oktober verlesen. Die Einnahme betrug M. 190,85, die Ausgabe M. 117,40. Dem hierauf folgenden Bericht von der Konferenz in Alt-Wandlitz ist zu entnehmen, daß die im letzten Jahre neugebildete Agitationskommission nun auch im Kreise Storkow mit voller Eifer in die Agitation treten will. Um diese nun systematisch zu betreiben, wurde auf der Konferenz jeder Baustelle ein bestimmter Bezirk zugewiesen, den diese zu bearbeiten hat. Nach kurzer Debatte, in der von einem Kollegen angeführt wurde, daß es notwendig sei, in dem Städtekomplex selbst mehr zu agitieren, wurde beschlossen, nach Rücksprache mit der Agitationskommission dieser M. 20 zu überweisen. Hierauf entspann sich eine Debatte über den in Aussicht genommenen Anschluß an das Hamburger Arbeitersekretariat. Kollege Steinbock legte in kurzen Zügen den Zweck und Nutzen eines Sekretariats dar. Diese Ausführungen wurden vom Kollegen Eßtinge ergänzt, wobei er einige Fälle anführte, welche den Nutzen eines solchen Instituts so recht darlegen. Zum Schluß sprach er den Wunsch aus, daß es den Wandlitzer Gewerkschaften später möglich sein werde, selbst ein Sekretariat zu errichten. Da dieses jetzt aber nicht möglich sei, erucht er die Kollegen, bei der Urabstimmung für den Anschluß an das Hamburger Sekretariat zu stimmen. Sodann wird angeführt, daß an einem Unfalle des Unternehmers Max zwei Arbeiter verunglückt sind und soll dies darauf zurück zu führen sein, daß die Balkenlagen nicht mit Gerüstbalken abgedeckt gewesen sind. Hierbei wird noch eine Frage darüber geführt, ob der hiesige Krankenwagen so weit ab vom Zentrum der Stadt steht, nämlich beim Krankenhaus. Sodann forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, ihren Pflichten gegenüber dem Sozialfonds nachzukommen. Die beiden Kollegen A. B. und W. F. waren zu dieser Versammlung eingeladen, um ihre Beiträge zu bezahlen, aber nicht erschienen. Deshalb soll, wenn sie nicht bis zur nächsten Versammlung ihrer Pflicht genügen, statutarisch mit ihnen verfahren werden. Hierauf gaben die Redatoren bekannt, daß sie die Abrechnung des Fonds für die Hinterbliebenen des Kollegen S. revidiert hätten. Nach einer lebhaften Debatte wird be-

schlossen, die Sache als erledigt zu betrachten. Nachdem noch das Resultat der Urabstimmung in unserer Baustelle über den Bau eines Generalschlußhauses bekannt gegeben war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Die Mitgliederversammlung der Baustelle Waren am 24. November beschäftigte sich hauptsächlich mit der Fortsetzung der Debatte über die Lohnfrage. Kollege Köppl als Obmann der Lohnkommission berichtete darüber Folgendes: Die Antwort der Zinnmachers auf unsere Anfrage, ob sie, die Meister, für das Baugewerbe zu Waren gewillt seien, mit der Lohnkommission über die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Jahr 1901 zu unterhandeln, lautet: „Nur mit dem Gesellenauschusse wollen wir verhandeln, wollen aber noch einen Kollegen von der Lohnkommission bei der Verhandlung zuzulassen.“ Da nun der Gesellenauschuss, weil er der Organisation nicht angehört, nicht unser Vertrauens hat, über so wichtige Angelegenheiten allein mit den Meistern zu beschließen, in anderer Erwägung aber, daß der Gesellenauschuss sich bereit erklärt hat, unsere Forderungen bei den Meistern zu vertreten (Das als Maurer in Veracht kommende Ausschüßmitglied hat sich jetzt der Organisation angeschlossen. Anmerk. d. Schriftf.), ferner, um Alles zu vermeiden, das den Meistern einbringt, als hätten wir nicht die Hand zum Frieden geboten, ist die Lohnkommission der Ansicht, den von den Unternehmern vorgeschlagenen Weg zu betreten. Die Versammlung stimmte diesem Vorschlage zu mit der Bedingung, daß unbedingt am 25. A. Sundenlohn und zehnminütiger Arbeitszeit festzuhalten sei. Von der Lohnkommission wurde Kollege A. Curlow dem Gesellenauschusse beigegeben. Kollege Kugel dankte der Versammlung für den guten Besuch und machte bekannt, daß unsere Baustelle auf 80 Kollegen gegliedert ist und uns nur noch 3-4 Maurer fern liegen. Mit einem kräftigen Schlußwort, festzuhalten an dem Ziel: 85 A. Sundenlohn und zehnminütige Arbeitszeit, und nachdem der Bevollmächtigte noch bekannt gegeben hatte, daß am 16. Dezember die Konferenz für den Agitationsbezirk Teterow hier tagen wird, fand die gut besuchte Versammlung ihr Ende.

Die Baustelle Weiskene hielt am Sonntag, den 18. November, eine Mitgliederversammlung ab, die, wie gewöhnlich, recht schlecht besucht war. Der Eintritt in die Tagesordnung forderte der Bevollmächtigte die Kollegen auf, das Andenken des durch Kirsur tödlich verunglückten Mitgliedes Ludwig Harbach durch Erheben von den Plagen zu ehren. Abdam berichtete er über Verbandsleistungen- und Baupolizisten-Sitzungen in Berlin. Um am Weihnachtstage des Kollegen Harbach teilzunehmen, wurde die Versammlung verlegt. Nach Wiedereröffnung wurde der Antrag, betreffend Abhaltung eines Maskenballes, angenommen und folglich ein Vergnügungssomitee gewählt. Da der Versammlungsbeitrag ein äußerst lauer war; stellte der Bevollmächtigte folgenden Antrag: „Jedes Mitglied ist verpflichtet, mindestens viermal im Jahre eine Verbandsversammlung zu besuchen; zur Besserer Kontrolle sind ferner die Verbandsblätter mitzubringen, worin den Kollegen das Erscheinen durch Stempel quittiert wird. Der Antrag wurde zum Beschluß erhoben.“

Stuttgarter.

Wieselsch. Am 17. November fand hier die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung: „Stellungnahme zum Verbandsrat“, wurde von dem Vorsitzenden die Bekanntmachung des Hauptvorstandes verlesen. Die Versammlung erklärte sich nach einer längeren Diskussion mit den Erhöhungen der Beiträge und der Eintheilung einverstanden. Weiteres der Verwaltung des Streifenfonds wurde nach einer lebhaften Debatte ein Antrag angenommen, den Streifenfonds in der Filiale selbst zu verwalten. Sodann wurde der Bericht der Lohnkommission verlesen und fand hierbei eine lebhafteste Ausprache statt. Es wurde sodann ein Antrag angenommen, daß die gewählte Kommission den Lohnplan noch einmal durcharbeiten und einer später stattfindenden Versammlung nochmals vorlegen soll. Ferner wurde beschlossen, einen besetzten Beamten anzustellen, damit die Agitation auch nach außerhalb besser als bisher betrieben werden könne. Ferner wurde beschlossen, ein Winterfest zu feiern, und wurden fünf Kollegen gewählt, die die Vorbereitungen hierzu machen sollten. Mit der Zustimmung der Kollegen, kräftig für den Verband zu agitieren, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Eßlingen. Am Sonntag, den 18. November, fand in Neuhäuser, D. M. Eßlingen, eine öffentliche Gipfer- und Zunftversammlung statt, welche ziemlich gut besucht war. Zunächst wurde Quartalsabrechnung vom Vorstand verlesen. Sodann wurde vom Kollegen Fritz aus Stuttgart über die Lage der Gipfer gesprochen. Er legte den Zweck und Nutzen der Organisation klar und wies nach, wie es den Gipfern möglich ist, ihre Lage zu verbessern, und legte es den Kollegen an's Herz, dem Verbande beizutreten und fest und treu zusammenzutreten. Leider mußte der Vorstand bekannt geben, daß einige Kollegen den Beitrag nicht entrichteten.

Leipzig. In der am 17. November abgehaltenen Versammlung gab der Kassierer die Quartalsabrechnung bekannt. Nachdem die Bestätigung derselben durch die Redatoren erfolgt war, wurde der Kassierer entlassen. Im zweiten Punkt beschäftigte man sich mit dem Schreiben des Hauptvorstandes. Die hiesigen Kollegen sind im Prinzip mit einer Erhöhung einverstanden. Es wird ja hier am Blage mehr gezahlt, als vom Hauptvorstand beantragt ist. Weiter den Verbandsbeiträgern, haben die Bauarbeiter 30 A. und die Werkstatthalter 20 A. pro Woche an den Streifenfonds zu entrichten, das heißt Sommer und Winter. Man will jedoch den Streifenfonds gereint von den Verbandsbeiträgern verwalten, natürlich in Filialverwaltung mit prozentualer Abführung an den Zentralstreifenfonds. Die Anregung des Hauptvorstandes, in der ersten Woche Streifenunterstützung zu zahlen, fand keinen Anklang; denn wenn gleich bei Beginn eines Streiks Unterstützung gewährt werden muß, so ist doch wohl von vornherein ein solcher Streik ausichtslos. Auch bezüglich der Veränderung der Streifenunterstützung ist man anderer Ansicht, als die Vorschläge des Hauptvorstandes lauten. Es sollen Alkometergeber gewählt werden wie bis jetzt, mit möglichst scharfer Kontrolle, um allem Unfug zu steuern; jedoch ist wohl eine Veränderung insofern am Blage, daß die Bezugsberechtigung vom Tage des Eintritts in den Verband nicht mehr bloß zwei, sondern drei Monate dauern soll und eine Karenzzeit von sechs, nicht mehr von nur drei Monaten für den abemaligen Weg in einer und derselben Baustelle Platz greifen soll.

Verschiedenes.

* Ein Felsen von Glas. Dieses achte Wunder der Welt befindet sich im Staate Wyoming der Vereinigten Staaten.

Literarisches.

Die Nr. 24 des „L'Operaio Italiano“, welche mit Nr. 49 des „Grundstein“ zum Versand kommt, hat folgenden Inhalt: Der Fall von Halle. — Seelenverkäufer! — Die bünische Arbeiterbewegung. — Ein günstiges Urtheil über die Arbeiterbewegung, oder: Was lesen die Arbeiter? — Die Streiks in Frankreich im Jahre 1899. — Lernen wir von unseren Gegnern? — Modernes Selbstgeheimnis. — Wie man in Italien das Geld gut verwenden könnte. — Auf dem Heimweg. (Ein Stimmungsbild.) — Man thut, was man kann! (Gedicht.) — Korrespondenzen. — Lohn- und Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Auslande.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgarter, Dietz Verlag) ist soeben das Heft 8 des 19. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalte heben wir hervor: Die Weisheit Wälton. — Der Rosenkranz. Von A. Weid. — Massenkauf und Gift. Von R. Knutsh. — Der Streik der Kohlenräuber in den Vereinigten Staaten. Von S. B. Franz. — Ein weit verbreiteter Festschick. Von E. Welfort-Wag. — Literarische Rundschau: Emil Thomas, die letzten zwanzig Jahre deutscher Literaturgeschichte 1880 bis 1900. Ludwig Wolmann, Pilgerfahrt. — Feuilleton: Der Tod. Von Gustav Weib. — Antikritische Uebersetzung aus dem Dänischen von Wladimir Mann. (Fortsetzung.)

„In freien Stunden“, illustrierte Romanbroschüre für das arbeitende Volk, in Bogenheften à 10 S. Die Lieferungen 45 bis 48 enthalten Fortsetzung und Schluss des prächtig illustrierten kulturhistorischen Romans „Der Sohn des Nebelens“ von Viktor Hugo. Ferner feuilletonistische Skizzen, Novellen und kleine Holzer unter „Dies und Jenes“ und „Wiß und Scherz“.

Worte und Thaten des „Arbeiterfreundlichen“ Zentrums. Ein Kapitel zum Nachdenken für Arbeiter von Gustav Höp. Preis 10 S. Verlag: Expedition der Buchhandlung „Vorwärts“ in Berlin. In der zwei Bogen starken Schrift zeigt der Verfasser, daß Zentrumsworte und Zentrumsthaten durchaus nicht übereinstimmen, daß die Zentrumsgewerkschaften im Reichstage alle Arbeiterforderungen von Bedeutung nicht berücksichtigen haben, dagegen für die Arbeiter an die Großkapitalisten, für Militarismus und Marxismus etc. etc. überall eingetreten sind. Wir empfehlen unseren Kollegen das kleine Heft zur Agitation, besonders in den schwarzen Randbestellen.

Die Entwicklung des Verbandes der Bäcker und die Lohnbewegungen und Streiks im Bäckergewerbe. Unter diesem Titel hat der Vorsitzende des Bäckerverbandes, D. Kümmer, eine kleine Schrift herausgegeben, die verdient, von den in der Agitation thätigen Arbeitern recht fleißig gelesen zu werden.

Abrechnung

über den Maurerstreik in Schleswig.

Table with 2 columns: Category (Einnahme, Ausgabe) and Amount (M. 800, 12,50, 766,95, etc.).

Schleswig, den 21. Oktober 1900. Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Die Revisoren: Th. Raab, C. Tischen, W. Pantzsch.

Abrechnung

über den Maurerstreik in Neppen.

Table with 2 columns: Category (Einnahme, Ausgabe) and Amount (M. 74,15, 8,55, 77,70, etc.).

Neppen, den 28. Oktober 1900. Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Die Revisoren: Wilhelm Josef, Julius Bollack.

Abrechnung

über den Maurerstreik in Heidelberg.

Table with 2 columns: Category (Einnahme, Ausgabe) and Amount (M. 579,11, 807,50, etc.).

Heidelberg, den 19. Juli 1900. Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Für die Streikkommission: Joh. Schwarz, Joh. Neureuther, Feinr. Fass.

Abrechnung

über den Maurerstreik in Saalfeld a. d. Saale.

Table with 2 columns: Category (Einnahme, Ausgabe) and Amount (M. 770, 202, 972, etc.).

Saalfeld, den 1. Oktober 1900. Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Die Revisoren: Carl Küstler, Ernst Schmidt, Otto Gräßler.

Abrechnung

über den Maurerstreik in Schwedt a. d. Oder.

Table with 2 columns: Category (Einnahme, Ausgabe) and Amount (M. 444,10, 22,75, 466,85, etc.).

Schwedt a. d. Oder, den 17. Oktober 1900. Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Die Revisoren: H. Graßmann, Carl Bohrt.

Zentral-Krankenkasse

der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands, „Grundstein zur Einigkeit“ (c. h. Nr. 7). In der Woche vom 25. November bis 1. Dezember sind folgende Beträge eingegangen: ...

Quittung

über die bei der Unterzeichnung im Monat Oktober eingegangenen Gelder. Für Annahmen: Bielefeld M. 8,85, Gerford — 60, Gr. Kreuz 8,80, Wafungen — 80, Grefenau — 90, Reindendorf — 20, Werder — 20, ...

Bekanntmachung des Generalbevollmächtigten.

Für die Agitationskommission in Düsseldorf sind alle Zuschriften an S. Mügel, Mininstr. 8a, 1. Et., Gelber an W. Person, Elwigstr. 15a, zu richten.

Zentral-Verband

der Maurer und verw. Berufsgenossen Deutschlands. Sitz Hamburg.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Für Mitglieder, welche im Herbst nach Hause reisen.

Diejenigen Mitglieder, welche mit Beginn des Winters den Ort, wo sie in Arbeit stehen, verlassen und an einem Orte ihren Aufenthalt nehmen, an dem eine Verbandszählstelle nicht besteht, machen wir darauf aufmerksam, daß ihnen, wenn sie sich bei der Hauptkasse einmehren, der „Grundstein“ vor hier aus zugestellt wird.

Wollen die Kollegen aber lieber mit der Zählstelle, der sie bisher als Mitglied angehört haben, in persönlichem Verkehr bleiben und sich dort aus dem „Grundstein“ ausstellen lassen, dann steht dem nichts im Wege.

Die Zählstellenverwaltungen werden ersucht, die Mitglieder auf Obiges aufmerksam zu machen.

Zu gleicher Zeit ersuchen wir die Zählstellenverwaltungen, dann, wenn Mitglieder abreisen und den „Grundstein“ von der Zählstelle nicht beziehen, nicht zu vergeffen, auch die entsprechende Zahl Exemplare des „Grundstein“ abzugeben.

Vom Vorstande bestätigt

sind die neu gewählten Verwaltungsbeamten der Zählstellen Jittan, Strausberg, Werft, Steinhag, Lagerdorf, Arnswalde, Senftenberg, Bremerbüche, Rheht, Königsberg i. Pr.

Ausgeschlossenen

wurden auf Grund § 15a resp. b des Statuts von der Zählstelle Breetz: Christian Sten (Buch-Nr. 047 487), Friedrich Fürtz (Buch-Nr. 29 022), Gummersdorf: Heinrich Höhn (Buch-Nr. 179 663), Weifensee: August Jochen (Buch-Nr. 019 718), ...

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen: D. Grundmann (Buch-Nr. 049 191), Max Darschel (Buch-Nr. 120 987), August Schick (Buch-Nr. 020 555), Ernst Müller (Buch-Nr. 057 578), ...

Berichtigung.

In der Aufforderung in Nr. 47 des „Grundstein“ unter Ertr. muß es statt H'rrres G'rrres heißen.

In der Zeit vom 27. November bis 3. Dezember 1900 sind folgende Beträge bei mir eingegangen:

Hauptkasse.

Mit der hiesigen Verwaltung in Dresden M. 800, Hannover 600, Lindenwalde 128, Glogau 12,18, Jittan 20, Friedrichshöhe 80, Droyßig 60, Schifferhald 26,35, Spandau 140, ...

Streikfonds.

Leipzig M. 5000, Stettin und Umgegend 1000, Lindenwalde 22, Jittan 5, Droyßig 20, Spandau 60, ...

Für „Geschichte der deutschen Maurerbewegung“.

Platte a. d. Habel M. 2,50, Lindenwalde 7,50, Demnhäusen 5, ...

Für Broschüre: „Die Angsburger Prozesse“. Platte a. d. Habel M. — 75, Demnhäusen 1,50, ...

Die Zählstellen-Kassierer resp. Einsender von Geldern werden ersucht, auf den Postadressanten genau anzugeben, wofür das eingekamte Geld bestimmt ist.

Alle Gelder für die Hauptkasse, Verbandsbeiträge sowohl als Streikfondsbeiträge, sind nur an J. Küster zu adressiren. Wenn diese nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgehen muß.

Hamburg, den 8. Dezember 1900. J. Küster, Hamburg-St. Georg, Bremerstr. 11, 1. Et.

Briefkasten.

Calbörde, S. Behalten Sie die Zeitungen nur dort. Sie können dieselben ja zur Agitation verwenden.

Barmen, Stiffatzen. Anonyme Berichte nehmen wir nicht auf. Wir erwarten bis zur Drucklegung der nächsten Nummer Angabe des Namens und Adresse des Einsenders.

Sangerhausen. Die Mittheilung eignet sich zur Wiedergabe in unserem Blatte nicht. Wir nehmen nur Notiz von Unfällen, von denen Arbeiter betroffen werden während der Ausübung ihrer Berufstätigkeit.

Stettin, S. Den ersten Theil Ihres Berichtes haben wir gedruckt. Wir halten es nicht für angebracht, solche Sachen eher zu veröffentlichen, bevor die Gerichte gesprochen haben.

Dortmund, M. Sie können nicht klagen werden, weil Sie sich stillschweigend damit einverstanden erklärt haben, daß die Kündigungserklärung im Regelfall kommen soll. Um einen Arbeitsvertrag oder einzelne Bedingungen desselben rechtsgültig zu machen, bedarf es keiner schriftlichen Erklärung. Es genügt das stillschweigende Einverständnis.

Friedrichshagen, Verwaltung. Mit Ihrem Schreiben gegen den Vorstand befinden Sie sich im Irrthum. Der

Vorstand hat mit der Streichung der Sperre-Bestimmungen so wenig zu thun wie mit der Briefkastennotiz. Ihre Beschwerde kann sich nur gegen die Redaktion des „Grundstein“ richten, aber Sie werden sich bei-einiger Ueberlegung fügen müssen, daß Sie zu einer Beschwerde auch nicht den geringsten Grund haben. Für Sie bestand die gänzlich abgelenkende Pflicht, uns über den Stand der Sperre und ob sie überhaupt noch weiter im Blatte zu führen sei, Mittheilung zu machen. Ob Sie günstige oder ungünstige Berichte liefern konnten, kommt weniger in Betracht. Wir bekommen manches Mal „unerlogische“ Berichte und wir hätten schließlich die Friedrichshager auch überwunden. Für uns ist die Angelegenheit hiermit erledigt.

Anzeigen
(Anzeigen-Annahme bis Dienstags Morgens 8 Uhr.)

Sterbetafel.
Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbefalle Mittheilung erhalten. Die Zeile kostet 10 A.)
Rangen (Seiten). Am 20. November verstarb nach kurzen, schweren Weiden unser treuer Verbandskollege **Georg Heine** im Alter von 38 Jahren.
Ehre seinem Andenken!

Stiffatzen!
Die Adresse des Vorstehenden vom Ausschuss ist jetzt: **G. Lehne, Sangerhausen, Sangerdorferstr. 28, 3. Et.** Alle den Ausschuss betreffende Sachen (Beschwerden, Vorträge usw.) sind nur an diese Adresse zu richten.
[2,40] **J. A. C. R. S. F. S. F.,** Schriftführer.

Ludwigshafen a. Rh.
Kaspar Behr, Bevollmächtigter, wohnt Kanalstr. 40; Wilhelm Eul, Kassierer, wohnt Kanalstr. 13. [1,50]

Friedrichshagen.
Das Verzeichniß und Verbandsanmeldungslokal der Zahlstelle befindet sich beim Gastwirth **Petzneck, Friedrichstr. 114;** auch wird daselbst Reiseunterstützung ausbezahlt.
[2,10] **Die örtliche Verwaltung.**

Witten a. d. Ruhr.
Unser Verbandslokal befindet sich bei dem Restaurateur **Karl Hethel, Bahnhofstr. 69.** Derselbe erteilt Auskunft über Reiseunterstützung.
[2,10] **Die örtliche Verwaltung.**

Ziegenort.
Die Sitzung der örtlichen Verwaltung mußte verlagert werden; es waren von neun Kollegen nur vier erschienen. Vertrauensmänner, schafft Guter Gewissen!
R. Blum, Bevollmächtigter. [2,10]

Amberg.
Die Reiseunterstützung wird ausbezahlt im Gasthof „Zum goldenen Ring“.
[1,50] **Die örtliche Verwaltung.**

Koblenz.
Allen reisenden Kollegen hiermit zur Anzeige, daß die Reiseunterstützung nur in der Zentralfabrik, „Zur Karlsburg“, Wöllersgasse 2/4, und zwar allenfalls von 6-8 Uhr, ausbezahlt wird, da in der Wohnung des Bevollmächtigten und des Kassiers keine reisenden Kollegen empfangen werden können.
[3,-]

Hörde.
Die Reiseunterstützung wird Abends von 6 bis 8 Uhr im Lokale des Herrn **Meier, Chaußeestraße 14,** ausbezahlt.
[1,80] **Die örtliche Verwaltung.**

Burgdorf.
Die Reiseunterstützung wird ausbezahlt vom Kollegen **Gustav Dittmer, Wallgarten 91, part.**
[1,80] **Die örtliche Verwaltung.**

Köslin.
Wir fordern die Kollegen auf, ihre Beiträge zum Streifonds so schnell wie möglich zu entrichten.
[1,80] **Die örtliche Verwaltung.**

Gotha.
Die Kollegen werden ersucht, die rückständigen Beiträge und das rückständige „Grundstein“-Beitragsgeld baldigst zu bezahlen.
[1,80] **Wilhelm Tempel.**

Aufforderung.
Der Kollege **Max Dahme, Buch-Nr. 043 806,** wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen der Zahlstelle **Strausberg** gegenüber nachzukommen.
[2,10] **Der Kassierer.**

Bielefeld.
Die Reiseunterstützung wird ausbezahlt beim Kollegen **C. Eilers, Gehrenberg 32,** Mittags von 12-1 und Abends von 6-8 Uhr.
Der Kollege **F. Grossoglosser, Buch-Nr. 128 610,** ist wieder als Mitglied in den Verband aufgenommen worden.
[3,-] **Die örtliche Verwaltung.**

Regensburg.
Die Verdächtigungen gegen den Kollegen **Simon Schneeberger** sind unbegründet. Eine von mir vorgenommene Kontrolle hat ergeben, daß Schneeberger seinen Verpflichtungen in promptester Weise nachgekommen ist.
[2,40] **Karl Gnad, Kassierer.**

Die Weisung, die ich gegen den Kollegen **Hescheck** gebraucht habe, nehme ich hiermit zurück.
[1,20] **Wilh. Rohert, Kassierer der Zahlst. Gery a. d. S.**

Achtung! Verbandskollegen! Achtung!
Die deutsche Gewerkschafts-Stenographie, System **Strens,** habe ich in einigen Stunden durch das Buch: „Die Stenographie und ihre Nothwendigkeit in der deutsch. Arbeiterbewegung, nebst vollständigem Lehrbuch zum Selbstunterricht der deutschen Gewerkschafts-Stenographie, von **Fr. Doennecke,**“ erlernt. Jedem Kollegen, der sich für die Arbeitsfrage interessiert, kann ich dieses Buch, unter Zusage eines großartigen Erfolges, nur empfehlen, und ist dasselbe zu dem billigen Preise von nur 60 A zu beziehen von dem Verfasser **Fr. Doennecke, Wülffshausen i. Th., Heinrich Ossenkopp,** [4,50] **Westersilbe 6, Mengebe (Wstf.).**

Die schönste Musik erleben Sie durch meine Konzert-Mundharmonika mit Messingplatten, Feder gradirt u. angehängt, 80 Stimmen, 2 Seiten spielbar. Jede 1 Stück zur Probe und nehme, wenn nicht gefallt, innerhalb 8 Tage unbedingt zurück. Preis M. 1,90.
B. Fischer, Vera (W.), Friedrichstr. 6.

Quittungsmarken und Kautschukstempel
Liefert seit 22 Jahren f. Tausende Marken u. Vereine
Jean Holze, Hamburg, Drebahn 45.
Verlag sozialistischer Bildver.
Fraktionsbild der soziald. Partei 1898.
Illustrirte Preislisten gratis und franco.

Quittungsmarken, Lokalfondsmarken, Streikfondsmarken, Quittungen, Kontrollkarten, Sammelstempel sowie alle Druckarbeiten
Liefert sauber und preiswerth
Conrad Müller, Scheffelin-Str. 10.
Illustrirte Preislisten gratis.

Ueberall
suchen wir thätige Parteigenossen, die in den Gewerkschafts- und Volksversammlungen den Einzelverkauf des bekannten humoristisch-satirischen Arbeiterblattes übernehmen können.
Günstige Bedingungen.
Weitere Auskunft erteilt auf gef. Anfrage
M. Ernst, Verlag, München, Senefelderstrasse 4.

Fachschriften u. Lehrbücher
für Handwerker u. Gewerbetreibende.
Kataloge gratis u. franco.
JOH. SASSENBACH, Bücher-Versand, Berlin

Genossen! Kauft nur den Weistift
„Solidarität“
von **Jean Bloss, Stein bei Nürnberg.**

Je nach Wahl
entweder für M. 15, unter Zugabe des 60 Blatt enthaltenden Fassaden-Albums, oder für M. 18, unter Zugabe des zerlegbaren, bunten Modells eines Hauses, liefere meinen werthen Kunden die neueste (11.) Auflage des **Praktischen Maurers,** ausführlich besprochen in Nr. 20 des „Grundstein“ von diesem Jahre. Bei Barzahlung 5 pSt. Abzug. **Heftzahlungen monatlich M. 6.** Auch zur Lieferung jedes anderen Buches empfiehlt sich bestens die **Verbandbuchhandlung v. Arthur Gasch, Leipzig, Auerbach's Hof.**

Achtung! Achtung!
Verbandskollegen!
Bringe meine sämmtlichen Bedarfsartikel für Maurer etc. in empfehlende Erinnerung.
= Beste Waare, solide Preise. =
C. Eilers, Bielefeld, Gehrenberg Nr. 32.

Der verlorene Sohn
In einem Aufzuge von Ernst Preysing. Preis M. 1 (Porto 5 A); 7 zur Aufführung nötige Rollen-Exemplare M. 3,50 (Porto 10 A).
Dieses Stück ist die reifste Arbeit des Verfassers; die scharfe Charakterisierung, die einfache Genetie, der lebenswahre Inhalt machen es für Arbeitervereine und besonders für Gewerkschaften bei ihren Festen und dergl. zur Aufführung besonders geeignet, denn es behandelt den Konflikt, in den der aus der Fremde als Klassenbewußter Gewerkschaftler heimgekehrte Sohn des Kleinmeisters getrieben wird: entweder seine Ueberzeugung und seine streitenden Kameraden zur Verleugnung oder die Heimath zu verlassen.

Stueckgeschäft.
In aufstrebender Provinzialstadt von 45 000 Einwohnern ist ein seit sechs Jahren bestehendes Stueckgeschäft sofort preiswerth zu verkaufen.
Offerten erbeiten an **Adalbert Schüttge,** Kottbus, Luenstr. 1, 1. Et.

Weltberühmte Isländer
M. Mosberg's Arbeitergarderoben mit der Schutzmarke sind unerreicht!
Direkter Versand überall hin. **Interessanteste u. schnellste Schenkung.**
Um die allein echten, weltberühmten Fabrikate zu erhalten, adressire man: **M. Mosberg, Bielefeld.**

J. Blume & Co., Hamburg.
Täglicher Versand unserer bekannten, echt engl. - lebernen u. Manganer **Arbeits-Artikel** u. Isländer Sacken.
Waaren und Preis-Kurant gratis.
J. Blume & Co., Hamburg.

Kollegen Deutschlands! **18. Oktober,** M. 6. Erste Hamburger Leberthoren I. M. 6,50, II. (2 1/2 Schwere) M. 4,80, III. M. 3,20 portofrei. Streng reell. Nicht Gefallen's nehme retour. Muster und Preislisten gratis.
Kollege **Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 4.**

*** Arbeitsmarkt ***
20 tüchtige Maurer, zu 10 Arbeiter gesucht. Zu melden beim **Bankier P. Gasch,** Heubau der Provinzial-Geil- und Pflanzanstalt, Bü n e b u r g.

*** Versammlungs-Anzeiger ***
Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der dem Erziehungstage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche bekannt gemacht. Der Preis für jede Anzeige, die den Raum von 3 Zeilen nicht übersteigt, beträgt 20 A. Die Anzeigen müssen für jede Versammlung besonders eingesandt werden.)

Verbandsversammlungen der Maurer.
Sonnabend, 8. Dezember.
Aken. Abends 8 1/2 Uhr Mitgliederversammlung in der Gerdorger zur Hemalsh. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.
Roltzsch. Abends 8 1/2 Uhr Mitgliederversammlung im Gasthof „Zur grünen Tanne“. Sehr wichtige Tagesordnung. Alle pünktlich erscheinen.
Sonntag, 9. Dezember.
Belzig. Nachmittags 3 Uhr Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Karten und Bücher müssen mitgebracht werden. Um regen Besuch wird gebeten.
Ohlau. Vormittags 11 Uhr Mitgliederversammlung im „Weißen Hof“. Auch und Streifenkarte sind mitzubringen. Zahlreicher Besuch erforderlich.

Dienstag, 11. Dezember.
Allenburg. Nachmittags 6 Uhr Mitgliederversammlung im „Wdler“. Zahlreiches Erscheinen ist sehr notwendig.
Oldesloe. Abends 6 Uhr Mitgliederversammlung bei Frau Gähler, Pferdmarkt. Alle Kollegen werden gebeten, zu erscheinen.

Sonntag, 16. Dezember:
Annaburg. Nachmittags 2 Uhr Mitgliederversammlung im Gasthof „Zum goldenen Ring“. Es ist Pflicht aller Kollegen, pünktlich zu erscheinen.
Storkow. Nachmittags 8 Uhr Mitgliederversammlung bei W. Hinge. Das Erscheinen sämtl. Kollegen ist dringend nötig. Wahl der örtlichen Verwaltung.
Waltersdorf-Schulendorf. Im Gasth. „Zur Palme“ in Schandrow. Um 10 Uhr. Auch die aus Bautzen, muß, erzh. Buch u. Karte mitbr.

Zentral-Krankenhause der Maurer in B.
Cöpenick. Die Mitgliederversammlung der Zentral-Krankenhause der Maurer findet jeden Sonntag nach dem 1. bei W. Hebler, Mühlengasse 22, statt.
Sonntag, 16. Dezember:
Berlin. Vorm. 10 Uhr außerordentl. Versamml. Anfechtungsstr. 10. E.-O.: „Das Unfallsversicherungsgesetz u. die geplanten Änderungen zur Krankenversicherung.“
Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.